

Freitag, 27. Januar 1922. Einzelnummer 15 Mark. 61. Jahrgang. Nr. 22.

Posener Tageblatt
(Posener Warte)

Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis M.
in der Geschäftsstelle 250.—
in den Ausgabestellen 260.—
durch Zeitungsboten 300.—
am Postamt . . . . 275.—
ins Ausland 20 deutsche Mark.

Fernsprecher: 4246, 2273, 3110, 3249.

Postscheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Anzeigenpreis f. d. Grundschriftzeile im Anzeigenteil innerhalb Polens . 40.— M., Reklameteil 120.— M.
Für Aufträge aus Deutschland . 3.50 M., im Reklameteil 10.— M. in deutscher Mark.

Telegrammadresse: Tageblatt Poznań.

Czekowe Konto für Polen: P. K. O. Nr. 200 283 in Poznań.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Die Vererblichkeit von Ansiedlungen

Um den schlechten Eindruck, den das schroffe Vorgehen des Posener Bezirkslandamtes gegen Ansiedlerwitwen und -Waisen allenthalben weit über die Grenzpfähle Polens hinaus hervorgerufen hat, zu verwischen, öffnet der „Kurjer Poznański" in seiner Nr. 10 vom 13. d. Mts. seine Spalten einem Artikel „In Sachen des Erbrechts bei Ansiedlern". Der Verfasser des Artikels versucht, offenbar inspiriert und mit Material versehen vom Bezirkslandamt, für dessen Präsidenten er noch eine besondere Lanze bricht, das Verfahren dieses Amtes juristisch zu rechtfertigen, und bringt durch Zusammentragen von allerhand Scheingründen und falschen Analogien eine lahme Verteidigung der These zustande; das Bezirkslandamt sei berechtigt, die freie Vererbung von Ansiedlungen durch Ausübung des Wiederkaufsrechts in jedem Falle zu hindern. Einer eingehenderen Prüfung hält aber seine Beweisführung nicht stand.

Vor allem übergeht der Verfasser ganz mit Stillschweigen die Vorfrage: Ist denn das Wiederkaufsrecht aus den Rentengutsverträgen, dessen man sich bedient, um dem rechtmäßigen Erben die Ansiedlung zu entwinden, überhaupt auf den polnischen Staat übergegangen? Art. 256 des Friedensvertrages von Versailles sieht lediglich den Übergang von solchem „Gut und Eigentum" auf den Nachfolgestaat vor, das früher dem preußischen Staat usw. gehörte und im abgetretenen Gebiet belegen ist. Daß unter „Gut und Eigentum" nur Eigentum und eigentumartige Rechte an Grundstücken (wie etwa das Erbbaurecht zu verstehen sind, und nicht sonstige dingliche Rechte wie das Wiederkaufsrecht, dürfte einleuchtend sein: hätte der Friedensvertrag weitergehen wollen, dann hätte er sich anders ausgedrückt, wie er es z. B. in den Liquidationsbestimmungen getan hat, wo er von „Gütern, Rechten und Interessen" spricht. Jedenfalls werden sich bezüglich des Art. 256, sofern nicht schon die oberen polnischen Gerichtsinstanzen den hier dargelegten Standpunkt vertreten werden, die zur authentischen Auslegung des Friedensvertrages berufenen Instanzen maßgeblich zu äußern haben. Sollten sich diese aber wider Erwarten die Interpretation der polnischen Regierung zu eigen machen, so sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Inanspruchnahme des Wiederkaufsrechts für den polnischen Staatssäckel eine nicht geringe Belastung bedeutet. Der Wert der auf Polen übergehenden Objekte ist von diesem laut Friedensvertrag an den Wiedergutmachungsausschuß abzuführen. Es ist nicht bekannt geworden, ob bereits in den Fällen der Ausübung des Wiederkaufsrechts vom Bezirkslandamt dafür Sorge getragen ist, daß das Aequivalent dafür von Polen abgeführt wurde. Jedenfalls ist das Wiederkaufsrecht ein geldwertes Recht, dessen Wert sich auf Grund des Rentengutsvertrages auch sehr leicht bestimmen läßt. Er besteht in dem Unterschied zwischen dem wirklichen Wert der betreffenden Ansiedlung und dem Wiederkaufspreis; der Wiederkaufspreis ist aber gleich 75 Prozent des Taxpreises. Daß der Ausgangspunkt der wirkliche Wert sein muß und daß für den Wiedergutmachungsausschuß nicht maßgebend sein kann, was ein unsachverständiger Sachverständiger, der als „Generalkommission" fungiert, als Wert diktiert, liegt auf der Hand. Wir wissen ja zur Genüge, wie derartige Taxen ausfallen. Nur schade, daß dem polnischen Staatssäckel das Bestreben des Sachverständigen, den Staat nicht zu teuer in den Besitz der betr. Ansiedlung gelangen zu lassen, gar nichts nützt. Was dem Ansiedler weniger gegeben wird, muß von Polen auf Entschädigungskonto des Deutschen Reiches eingezahlt werden — zum allermindesten müßte also der Wert des Wiederkaufsrechts 25 Proz. des wirklichen Werts des betreffenden Grundstücks ausmachen. Bei den rund 1 250 000 Morgen Ansiedlungsrentenland — ganz ungerechnet das Rentenland der Mittelstands- und Bauernbankgrundstücke, und den Morgen mit Gebäuden und Inventar abzüglich der Lasten zu durchschnittlich nur 600 Goldmark angesetzt — würde dann das Wiederkaufsrecht einen Gesamtwert von 750 = 187,5 Millionen Goldmark repräsentieren, das sind jetzt weit über 100 polnische Papiermilliarden. Die innere Kolonisation oder besser „Polonisation" mit Hilfe des Wiederkaufsrechts ist also für den Staat eine recht kostspielige Sache. Er sollte es daher mit Freuden begrüßen, wenn er von diesem privilegium odiosum befreit würde. Und dazu bietet sich eine Handhabe, auch wenn man annimmt, daß das Wiederkaufsrecht durch jenen Ausdruck „Gut und Eigentum" gedeckt wird: Es gibt nämlich sogenannte „höchst persönliche" Rechte, das sind solche, die unübertragbar sind und mit dem Tode des Berechtigten untergehen. Ein derartiges Recht ist z. B. der Nießbrauch. Stirbt der Nießbraucher, dann erlischt der Nießbrauch und geht nicht etwa auf den Erben des Nießbrauchers über. Höchst persönliche Rechte sind aber nicht nur diejenigen, die vom Gesetz dazu gestempelt werden, sondern auch die, die es nach dem Willen der Parteien sein sollen, und zu letzteren gehört das Wiederkaufsrecht. Bei Abschluß des Rentengutsvertrages ging der übereinstimmende Wille der Vertragsparteien dahin, daß der Ansiedler diese umfangreichen Rechte, die der Rentengutsvertrag dem Staat einräumt, nur dem preußischen Staat, der das volle Vertrauen des Ansiedlers hatte, einräumen sollte. Eine Übertragbarkeit dieser persönlichen Rechte auf einen Dritten, auf einen Staat oder auf eine Privatperson, wurde stillschweigend ausgeschlossen. Lediglich in die Gewalt des preußischen Staates wollte sich der Ansiedler begeben. Das Wiederkaufsrecht sollte nicht beliebig abtretbar sein, wie etwa eine dem Staat eingeräumte Hypothek. Deshalb ist auch die Abtretung des Wiederkaufsrechts seitens der preußischen Regierung an die Bauernbank in Danzig für unrechtmäßig zu erachten, und deshalb kann auch die nach Art. 256 des Friedensvertrages angeordnete Sukzession, die dem Fall einer Beerbung bei physischen Personen analog ist, lediglich das Erlöschen des Wiederkaufsrechts, nicht aber seinen Uebergang auf Polen zur Folge gehabt haben.

Um nun aber von der Frage der Rechtsnachfolge abzusehen, und den Inhalt des Wiederkaufsrechts einer Prüfung zu unterziehen, ist zunächst festzustellen, daß die Behauptung des Artikelschreibers unrichtig ist, die ehemalige Ansiedlungskommission habe das Wiederkaufsrecht im Erbfalle prinzipiell ausgeübt und ausüben dürfen. Zunächst ist der Wortlaut der Wiederkaufsbestimmungen in den Rentengutsverträgen im einzelnen sehr verschieden und durchaus nicht immer in der etwas schroffen Form gefaßt, die der Verfasser des Kurjerartikels zitiert. Auf den von der Mittelstandskasse regulierten und vielfach auch bei Ansiedlungsgrundstücken ist die Ausübung des Wiederkaufsrechts schon ausdrücklich auf den Fall beschränkt, daß der Neuerwerber des Grundstückes den Zielen des preußischen Ansiedlungsgesetzes nicht entspricht, insbesondere nicht in Haus, Kirche und Verkehr deutsch spricht. Urteile polnischer Gerichte haben bereits festgestellt, daß eine Umkehrung dieser Bestimmung durch Einsetzen des Wortes „polnisch" für „deutsch" unzulässig ist; aber selbst der im „Kurjer" zitierte Wortlaut würde die dort verfochtene These nicht rechtfertigen. Bei Auslegung von Willenserklärungen ist nach § 133 B. G. B. der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinn des Ausdrucks zu haften. Auch die Auslegung der Rentengutsverträge steht unter der Herrschaft von Treu und Glauben. Da wird in erster Linie wichtig sein, welche Auslegung die Bestimmungen in der Praxis der ehemaligen Ansiedlungskommission erfahren haben. Wenn der Verfasser sagt, die ehem. Ansiedlungskommission habe im Falle des Übergangs der Ansiedlung von den Eltern auf die Kinder immer erst die Ausübung des Wiederkaufsrechts erwogen, so ist das wieder eine Behauptung ohne Beweise, ähnlich wie die andere, daß die frühere Ansiedlungskommission den Übergang einer Ansiedlung in die Hände eines Bruders nicht gestattet habe, obwohl bei Mangel an anderen Erben nach dem Anerbenrecht ihm die Ansiedlung hätte zufallen müssen. Wie die Praxis wirklich war, möge nachstehendes Schreiben zeigen:

„Posen W 3, den 25. August 1914.

An
Herrn Rechtsanwalt Klotzsch
Obornik.

Auf Ihr an die Kgl. Ansiedlungskommission gerichtetes Schreiben vom 30. Juli d. Js. erwidern wir Ihnen, daß die Genehmigung der Kgl. Ansiedlungskommission und der Kgl. Generalkommission bei Veräußerungen des Vaters an den Sohn nicht erforderlich ist. Die Ausfertigung des Kaufvertrages fügen wir wieder bei. Der neue Erwerber muß nach der Auflassung jedoch in den Rentengutsvertrag eintreten.

Hochachtungsvoll
Deutsche Mittelstandskasse zu Posen."

Der Verfasser des „Kurjer"-Artikels wendet sich weiter dagegen, daß die Ausübung des Wiederkaufsrechts im Erbfalle deutscherseits durch den Hinweis auf das Anerbenrecht bekämpft wird. Über die juristische Erheblichkeit der Ausspielung des Anerbenrechts gegen das Wiederkaufsrecht kann man verschieden denken. Jedenfalls ist die Bedeutung des Hinweises für die Auslegung der Wiederkaufsbestimmungen nicht zu bestreiten, und entspricht der Hinweis durchaus einem richtig geleiteten, natürlichen Rechtsgefühl. Es wäre ein Nonsens, mit der einen Hand — durch Statuierung des Anerbenrechts — dem Gut den Charakter eines Familienbesitzes zu geben und mit der anderen Hand — durch Ausübung des Wiederkaufsrechts — das Gut wieder der Familie zu entreißen. Daß das Anerbenrecht den Zweck hat, den Besitz in der Familie zu erhalten, will der Verfasser freilich nicht wahr haben; er schreibt dem Anerbenrecht lediglich zwei Zwecke zu, den der Nachlaßregulierung beim Fehlen eines Testaments und den der Verhinderung der Besitzteilung. Im übrigen seien die Ansiedlungen keine Majorate, wie es die deutschen Zeitungen und Führer dem Ausland weismachen wollten. Diese Behauptungen zeugen von einer vollständigen Verkennung des Wesens und der geschichtlichen Grundlagen des Anerbenrechts. Aus jedem deutschrechtlichen Lehrbuch könnte der Verfasser ersehen, daß das Anerbenrecht seine Wurzel in älteren deutschen — majoratähnlichen — Rechtsinstitutionen hat, die zum Teil in deutschrechtlich beeinflußten ausländischen Rechtsgebieten sich lebendiger erhalten haben als in Deutschland selbst, so daß die Analogie mit dem Majorat ganz unanfechtbar und durchaus geeignet ist, dem Ausland den Begriff des Anerbenrechts klar zu machen. Das Anerbenrecht ist eine moderne Neuauflage des in Nordwestdeutschland von altersher üblichen Sondererbrechts bei Bauerngrundstücken. Das Anerbengut sollte der Familie erhalten bleiben, sollte durch Erbteilung und Erbstreitigkeiten nicht gefährdet und geschwächt werden. Darum auch das mit dem Anerbenrecht in logischem Zusammenhang stehende Veräußerungsverbot, das die freie Verfügung des Ansiedlers über sein Grundstück beschränkt.

Ganz abwegig sind auch die Ausführungen des Verfassers, in denen er die Ausübung des Wiederkaufsrechts im Erbfalle durch den Hinweis darauf zu stützen sucht, daß Art. 33 des Gesetzes über die Ausführung der Agrarreform für die ersten 25 Jahre eine staatliche Kontrolle des Eigentumswechsels bei neuen Ansiedlungen vorschreibe, und daß das Hauptlandamt die entsprechende Anwendung der Bestimmungen des Agrarreformgesetzes auf die von der ehem. Ansiedlungskommission gebildeten Ansiedlungen verfügt habe. Das privat-

Der englisch-französische Gegensatz.

Die Rede, die Lloyd George auf dem Kongreß der liberalen Partei hielt, wird in Paris als Antwort auf die Rede Poincaré's angesehen, als eine Antwort, welche die Grundsätze, nach denen Poincaré die Politik Frankreichs leiten will, ablehnt. So stoßen denn die Ausführungen Lloyd George's auf eine scharfe Kritik in der französischen Presse.

Besonders scharf geht das „Echo de Paris" gegen den englischen Premierminister vor. Unter anderem schreibt dieses Blatt, daß die Entente gegenüber dem Germanismus nicht zustande gekommen wäre, wenn nicht Eduard VII., Delcassé und andere Männer, die an ihrer Bildung tätig gewesen sind, sich nicht gut auf ihr Handwerk verstanden hätten. Der Friede ist deshalb so fatal ausgefallen, weil verschiedene „Wilsons" beständig in verschiedenen „Räten" sich zusammengefunden haben. Es gibt viele Engländer, welche genau so denken wie die Franzosen. Man muß die Hoffnung hegen, daß die französische Nation sich nicht durch Lloyd George einschüchtern läßt.

Die englische Taktik gegen die Sonderpolitik, um nicht zu sagen antienglische Politik, Poincarés, beginnt jetzt aus dem Schatten herauszutreten. Lord Robert Cecil hat in Birmingham unzweideutig gegen Poincaré Stellung genommen. Er erklärte zwar, daß der Oberste Ententerat ein defektes Organ sei, das kurz über lang zugunsten des Völkerbundes verscheiden müsse. Wenn aber Poincaré zu den alten Methoden der Diplomatie zurückkehren wolle, so sei er, Lord Robert Cecil, überzeugt, daß die Welt eine solche Rückkehr nicht dulden werde.

Nun hat auch Lloyd George selber in seiner Rede auf dem Kongreß der neuen englischen Nationalliberalen (Koalitionsliberalen) in einem wichtigen Punkte grundsätzlich gegen Poincaré Stellung genommen, und zwar ebenfalls in der Frage der diplomatischen Methoden der gegenwärtigen internationalen europäischen Politik. Lloyd George hat sich für die Beibehaltung des bisherigen Konferenzverfahrens ausgesprochen. Diese an die Adresse Poincarés gerichteten Worte bedeuten mehr als ein Parteiprogramm. Es ist eine glatte Absage an den Vorschlag Poincarés, künftig nur noch schablonenartig von Kanzlei zu Kanzlei und mit Noten und Gegennoten zu verhandeln. Nach diesen Worten bleibt der englischen Regierung, wenn Poincaré starrsinnig bleibt, nichts anderes übrig, als ihrerseits die französische Methode von der Hand zu weisen und selbständig und unabhängig von Frankreich vorzugehen.

Die englische Stellungnahme gegenüber Poincaré, sowie sie sich wenigstens in einem Punkte aus den Erklärungen Lloyd Georges ergibt, wird im weiteren vertreten durch den politischen Schriftsteller des „Daily Telegraph", der u. a. schreibt: Der doktrinäre Charakter der Kabinettserklärung Poincarés hat zwar in London nicht überrascht, denn man war darauf gefaßt, daß Poincaré seine seit zwei Jahren publizistisch vertretene Auffassung nicht verleugnen werde. Was aber unangenehm berührt, das sind die Erklärungen Poincarés über eine eventuelle Erweiterung der Zwangsmaßnahmen und eine Ausdehnung der Besetzung der Rheinlande.

Böse Wahrheiten an die französische Adresse.

Der Londoner „Sunday-Expreß" schreibt: „Indem Poincaré Deutschland, Rußland und Mitteleuropa zerstörte, habe dieser „gute Europäer" die englischen Märkte, die Kunden Englands, und den Handel, von dem es früher lebte, zerstört, und, um diese Politik, an der England verblute, zu vollenden, solle England ein 30jähriges Bündnis mit Frankreich schließen, soll es sein eigenes Todesurteil unterschreiben, und solle es das Vorrecht erhalten, sich selbst den Strick um den Hals zu legen."

Eine Zusammenkunft zwischen Lloyd George und Poincaré.

Aus London wird gemeldet, daß demnächst eine Zusammenkunft zwischen Lloyd George und Poincaré stattfinden werde, trotzdem Poincaré gegen Konferenzen dieser Art ist und die Diplomatie alten Stils vorzieht. Nach der Ansicht eines hohen englischen Beamten müssen die beiden Ministerpräsidenten aber so oder so bald über die Reparationsfrage unterhandeln. Nach den Abmachungen in Cannes habe England sich einverstanden erklärt, einen Teil seines Anspruches auf die deutschen Reparationsleistungen aufzugeben, um Frankreich und Belgien ihren Anteil zu belassen. Infolge der Haltung Poincarés habe England wieder auf den Versailler Vertrag zurückgegriffen, wonach England 22 v. H. der deutschen Zahlung beanspruchen kann. Man glaubt in London, daß Frankreich zu einer Konferenz bereit sein werde, vor allem aus folgenden Gründen: Man nimmt an, daß Frankreich den Vorschlag machen wird, Deutschland mit einer Anleihe beizustehen und man glaubt, daß Frankreich für diesen Zweck England braucht, um sich das nötige Geld zu verschaffen.

rechtliche Verhältnis zwischen Staat und Ansiedler ist durch den Rentengutsvertrag erschöpfend geregelt und kann nicht einseitig durch Verfügungen staatlicher Behörden geändert werden.

Es ist die Frage des Wiederkaufsrechts beim Erbfall nicht nur eine juristische Frage, sondern auch eine Frage der politischen Ethik. Es gibt bekanntlich sogar Halsabschneider, die es verstehen, ihren Opfern die Kehle zuzuschnüren, ohne auch nur ein Tüpfelchen des Gesetzes zu verletzen, und für jede Forderung mit einem Gerichtsspruch aufwarten können und doch sind solche Leute in den Augen aller rechtlich Denkenden gerichtet. Mag das Wiederkaufsrecht auch auf den polnischen Staat übergegangen, mag es auch im Erbfall bei Vorhandensein eines Anerben ausübbar sein, wenn es gewollt und bewußt nur gegen Staatsbürger deutscher Muttersprache angewandt wird, um das Land von den Deutschen zu säubern, so wird ein solches Verfahren nie und nimmer die Billigung der öffentlichen Meinung der Welt finden. Man wird Polen bei solchem Vorgehen in den Demokratien des Westens denselben Vorwurf machen, den man der preußischen Regierung wegen des Enteignungsgesetzes gemacht hat. Aber nicht nur die politische Ethik, sondern auch der Rechtsbuchstabe selbst verbietet Polen die Anwendung eines ihr etwa zustehenden Wiederkaufsrechts zum Zwecke der Entdeutschung des Landes. Wird das Wiederkaufsrecht beim Erbfall **nur** gegen Deutschstämmige, nicht aber gegen Polnischstämmige angewandt, so verstößt das gegen Art. 8 des Minoritätenschutz-Vertrages, der den Angehörigen der Minderheiten die gleiche Behandlung zusichert wie den übrigen Staatsbürgern, und keine Amtshandlung darf sich nach Art. 1 des Vertrages zu dieser Bestimmung im Widerspruch setzen. Der Verfasser hätte sich deshalb den Vorwurf der Heuchelei gegen die deutschen Kreise, die gegen die vom Bezirkslandamt beliebte Art der Anwendung des Wiederkaufsrechts auftreten, ersparen können. Die Angegriffenen verteidigten lediglich ihrer inneren Überzeugung gemäß ihr gutes Recht und zwar mit guten Mitteln. Die Zustimmung, die ihr Vorgehen nicht nur bei den Deutschen in Polen, sondern auch in polnischen Kreisen und in der öffentlichen Meinung des Auslandes findet, zeigt, daß sie auf rechtem Wege sind. Möge nun bald der zur Auslegung der streitigen internationalen Bestimmungen in diesen Fragen angerufene Völkerbund seine Entscheidung fällen, damit etwas Praktisches erreicht, den beunruhigten Ansiedlern die Freude am Wirtschaften wiedergegeben und damit etwas erzielt wird, was nicht nur im Interesse des Einzelnen, sondern auch im Interesse der Volkswirtschaft Polens liegt.

M.

Die Konferenz von Genua in Frage gestellt?

Wie sich die Dinge in letzter Zeit gestalten, scheint das Zustandekommen der geplanten Konferenz in Genua sehr stark in Frage gestellt zu sein. **Poincaré** will von den Konferenzen im bisherigen Stil nichts wissen, und die Vereinigten Staaten scheinen nach den ersten Meldungen aus **Neuyork** an der Konferenz auch nicht teilnehmen zu wollen.

Amerika hat es während der letzten europäischen Konferenzen schon immer so gehalten, daß es sich als an den europäischen Fragen uninteressiert erklärte und höchstens den neutralen Zuschauer spielte, nachdem Wilson durch seine unseligen 14 Punkte und seine unaufrichtige Versprechungspolitik zur Verwirrung der Welt- insbesondere der Europadinge beigetragen hat. Der tiefste Grund für Amerikas Absage liegt unzweifelhaft darin, daß es über die durch den Militarismus verursachte Zahlungsunfähigkeit Frankreichs ungehalten ist.

Washington, 23. Januar. Nach der Konferenz des Präsidenten **Harding** mit dem Staatssekretär **Hughes** hat sich die Nachricht verbreitet, daß Amerika an der Konferenz in Genua **nicht teilnimmt.** Präsident Harding hat diesen Beschluß im Einvernehmen mit seinem Staatssekretär gefaßt, welcher gegen die Teilnahme Amerikas an der Konferenz ist. Auf den Entschluß **Hughes'** hat die Tatsache Einfluß gehabt, daß Frankreich bei der **Unterhaltung seiner großen Armee den Staatshaushalt nicht wird ausgleichen können.** Derselbe Vorbehalt trifft auch auf die russische Regierung und das russische Heer zu. Die gegenwärtige bolschewistische Regierung wird nicht allzulange bestehen. Amerika wird nur dann an der Konferenz in Genua teilnehmen, wenn sich die Verhältnisse in Europa stabilisiert haben.

Amerikas Sanierungspläne für Genua.

Washington, 24. Januar. In hiesigen unterrichteten amtlichen Kreisen verlautet, daß Amerikas Mitarbeit in Genua von folgenden Bedingungen abhängig gemacht wird: 1. **Deflation des Notenumlaufes; 2. Herstellung des Gleichgewichtes in den europäischen Budgets; Regelung der deutschen Reparationslasten innerhalb einer Grenze, die der deutschen Zahlungsfähigkeit entspricht; 4. Herabsetzung der Ausgaben für die europäischen Landheere.**

Rußland nimmt die Einladung an.

Moskau, 21. Januar. Am 19. d. Mts. sandte der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten **Tschitscherin** an den italienischen Ministerpräsidenten **Bonomi** in Rom folgende Depesche:

Mit den im Obersten Rate vertretenen Mächten die Ansicht über die gewaltige Bedeutung des gegenwärtigen Augenblicks für alle Staaten teilend, und das Ziel verfolgend, den wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbau Europas zu sichern, spricht die russische Regierung der königlichen Regierung ihren Dank für die genauen Informationen aus, die ihr durch Vermittelung der russischen Delegation in Rom zugestellt wurden, und die die Denkschrift vom 7. d. Mts. vervollständigen (Einladung Rußlands zur Konferenz in Genua), und zugleich in Vervollständigung der Mitteilung, welche der königlichen Regierung am 8. d. Mts. übersandt wurde (Antwort der Sowjetregierung auf die Einladung), wendet sich die russische Regierung mit der Bitte an Sie, den im Obersten Rate vertretenen Verbandsmächten mitzuteilen, daß die außerordentliche Sitzung des Allrussischen Vollzugsausschusses, die mit der Zusammensetzung der russischen Delegation für die Konferenz in Genua beschäftigen und ihr außerordentliche Vollmachten erteilen wird, für den 27. d. Mts. einberufen wurde. Nach diesem Termin wird die russische Regierung der königlichen Regierung die Namen der Mitglieder dieser Kommission mitteilen können. Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit wird die russische Regierung ebenfalls Informationen über das Programm erteilen, an das sich die russische Delegation während der Konferenz halten wird. Die russische Regierung wird der königlichen Regierung äußerst dankbar sein, wenn diese sie möglichst schnell über die genaue Zusammensetzung der vorgeschlagenen Konferenz informieren wird. Vor allen Dingen wünscht die russische Regierung zu erfahren, ob die Verbandsmächte, welche das Programm der Konferenz festsetzen, die Frage in Betracht zogen, daß die russische Regierung zur rechten Zeit mit dem Programm dieser Konferenz bekannt gemacht wird.

Revision der internationalen Kriegsgesetze

Washington, 24. Januar. Die mit der Revidierung der verschiedenen Beschlüsse der Konferenz bestimmte Delegation hat einen Plan ausgearbeitet, nach dem ein neuer Ausschuß, bestehend aus den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan, gebildet werden soll, der innerhalb sechs Monaten zusammentreten wird, um die internationalen Kriegsgesetze zu revidieren und sie in ihren Beziehungen auf das Völkerrecht zu prüfen. Es sei wahrscheinlich, daß diese Kommission im Haag zusammentreten wird.

Polnisch-russisch-ukrainisch-weißrussische Grenzkommission.

Warschau, 25. Januar. Am 24. d. Mts. wurde im Auslandsministerium durch **Szumlakowski**, den Vertreter des Leiters der Ostabteilung, und Oberst **Kluma** im Namen der polnischen Regierung sowie durch **Lorenz**, den ersten Sekretär der russischen Gesandtschaft, **Fiata**, den ersten Sekretär der ukrainischen Gesandtschaft, und **Spielwanka**, den Delegierten des Volkskommissariats für ausländische Angelegenheiten von seiten der russischen, ukrainischen und weißrussischen Regierung ein Protokoll unterzeichnet, auf Grund dessen eine gemischte polnisch-russisch-ukrainisch-weißrussische Schiedskommission zur Behebung der Grenzstreitigkeiten gebildet werden soll. Die Sitzungen dieser Kommission sollen nicht weniger als zweimal monatlich in **Nieswież** und **Minsk** stattfinden. Die erste Zusammenkunft dieser gemischten Kommission wird am 8. Februar in Nieswież stattfinden.

Trauerkundgebungen in Rom.

Aus **Rom** wird gemeldet: An den Palästen des **Königs** und der **Königinmutter** sind Trauerfahnen angebracht. In ganz Rom sieht man schwarze Flaggen. Die italienische Regierung ergreift alle Maßnahmen zum Schutze der Freiheit des Konklave; sie hat weiter verfügt, daß auf den Parlamenten, Ministerien und sonstigen Staatsgebäuden die Fahnen auf halbmast gehißt werden. Alle Schulen, Theater und Vergnügungsstätten des Landes sind geschlossen. Mit dem **amtlichen Kondolenzbesuch** des italienischen Justizministers beim **Kardinaldekan** scheint eine neue Phase der italienisch-vatikanischen Beziehungen zu beginnen. Bonomi machte auch dem **König** amtliche Mitteilung vom Tode des Papstes.

Des Papstes letztes Liebeswerk.

Einen Tag vor dem Tode des Papstes liefen bei dem Kardinal von Breslau als Spende des Papstes für Anstalten, in denen tuberkulöse Kinder gepflegt werden sollen, 1 500 000 M. ein. Gleichzeitig erhielt der Kardinal von Breslau 50 000 M. für das Gymnasiastenpensionat in Glogau.

Unterwegs nach Rom.

Kardinal **Bertram** wird sich heute von Breslau zur Papstwahl nach Rom begeben. In München wird er mit Kardinal von **Faulhaber** und voraussichtlich auch mit Kardinal **Schulte**-Köln zusammentreffen, mit denen er gemeinsam die Reise fortsetzen wird. An der Papstwahl werden sechs deutschsprechende Kardinäle teilnehmen, und zwar außer den drei obengenannten der Erzbischof von Wien, Kardinal **Pfiffl**, und die beiden Kurienkardinäle **Frühwirt** und **van Radoum**.

Das Testament des Papstes.

Rom, 24. Januar. Nach dem vom Kardinal Gasparri den anderen Kardinälen vorgelegten Testament hinterläßt der Papst sein Vermögen und seine Besitztümer in Pegli seinem Neffen Joseph della Chiesa.

Kardinal Ratti als Papstanwärter.

Rom, 24. Januar. (Tel.-Un.) Als ernstester Kandidat als Nachfolger des verstorbenen Papstes wird Kardinal **Ratti**, Erzbischof von Mailand, genannt.

Warschau, 25. Januar. Die „Rzeczpospolita" meldet, daß Kardinal **Mercier** große Aussicht hat, Papst zu werden. Das Begräbnis des verstorbenen Papstes wird am kommenden Mittwoch stattfinden. Die Zusammenkunft des Konklave, die auf den 2. Februar festgesetzt war, wurde vertagt, weil einige Kardinäle krank sind.

Englands Beileid zum Tode des Papstes.

London, 24. Januar. (Tel.-Un.) Der Staatssekretär des Äußern richtete an den britischen Minister beim Vatikan das folgende Telegramm: Ich bin vom Könige beauftragt, dem Kardinalstaatssekretär das tiefste Bedauern Seiner Majestät auszusprechen anläßlich des Todes Seiner Heiligkeit des Papstes. — In dem Nachruf, den die „**Times**" dem Papste widmen, werden besonders die Dienste gerühmt, die er während der Kriegszeit für die Gefangenen aller Nationen tat, um deren Los zu lindern. Sein Werk hätte in England nur Bewunderung und Anerkennung gefunden.

Papst Benedikts letzter Plan.

München, 25. Januar. (Tel.-Un.) Papst **Benedikts** letzter Plan war, wie „**Popolo Romano**" berichtet, der Konferenz von **Genua** geweiht. Er war im Begriff, eine Epistel an den Erzbischof von Genua zu verfassen, um die Grundsätze des Heiligen Stuhls über die zu lösenden wichtigen europäischen Probleme darzulegen. Der Brief sollte am Vorabend der Konferenz veröffentlicht werden. Der Papst ist über die ersten einleitenden Sätze nicht hinweggekommen. Darin spricht er seine Freude darüber aus, daß seiner Vaterstadt die Ehre erwiesen sei, einen **Völkerareopag** zu beherbergen, dem die Aufgabe zuteil werde, die Welt aus den moralischen und materiellen Nöten des furchtbarsten aller Kriege zu erlösen.

Drohender Generalstreik in der Tschecho-Slowakei.

Prag, 25. Januar. (Telunion.) Gestern fand in **Alt-Rohlau** bei Falkenau (Bezirk Eger) eine Versammlung der Bergarbeiter statt, in der mit Rücksicht auf die beschlossene Lohnerabsetzung beschlossen wurde, in der Zeit vom 23. bis 25. Januar einen einfachen Streik im Falkenauer Revier auszurufen. Wird bis zum 28. Januar d. J. kein Einvernehmen erzielt, so wird der Generalstreik in der ganzen Republik erklärt.

Das Geheimnis vom Brintnerhof.

Roman von Erich Ebenstein.

(43. Fortsetzung.) (Nachdruck untersagt).

Mit zitternden Fingern brach Bastl den ganzen Zweig ab, um den Knopf in seiner Lage nicht zu verändern. Dann verließ er das Gebüsch und kehrte auf einem Umweg in den Brintnerhof zurück.

Er sagte vorerst keinem Menschen etwas von seiner Entdeckung, denn er hatte eine Heidenangst, es könnte unter die Leute kommen und der Schuldige vorzeitig gewarnt werden.

Aber noch am selben Tage fuhr er nach Wien, um dem Verteidiger Justinas die Sache vorzutragen.

Für ihn stand es nun felsenfest, daß Brintners und Fercher vollkommen unschuldig seien und der wahre Täter noch in Freiheit war.

Der Knotzen-Lipp, der wahrscheinlich nur den Aufpasser gemacht und dafür das Geld bekommen hatte, beschuldigte sie entweder aus Dummheit oder Rachsucht. Denn Toni hatte Bastl erzählt, er sei während seiner Dienstzeit am Brintnerhof von ihrem Bruder und Vater sehr streng behandelt worden.

Der Advokat, Doktor Meyeder, dem Bastl all dies nun erzählte, zuckte die Achseln und meinte, auf den Knopf weisend: „Damit können wir gar nichts anfangen, solange Sie uns nicht den Mann bezeichnen können, aus dessen Rock der Knopf stammt! Und dann müßte man noch erst sehen, ob auch andere Verdachtsmomente gegen ihn sprechen."

„Aber, Herr Doktor... das, was Egid Lusner beobachtet hat und der Ort, an dem ich den Kopf fand..."

„Beweist gar nichts, als daß zu irgend einer Zeit jemand an dem bezeichneten Ort war. Das kann früher oder später gewesen sein. Und selbst, wenn es gerade der Mann des Lusner gewesen wäre! Wo ist er? Wie sieht er aus? Womit wollen Sie beweisen, daß er der Mörder des alten Brintner ist? Nein, bloß auf diesen Knopf hin, da rede ich lieber gar nicht erst davon! Lange vor Ihnen haben die Gendarmen das Gestrüpp durchsucht und nichts gefunden. Das verdächtigt Ihren Pfund höchstens. Wie gesagt — nennen Sie mir den Mann, dem er gehört, dann wollen wir weiter sprechen."

Kleinlaut fuhr Bastl nach Kalkreut zurück.

Und immer wieder kehrten seine Gedanken zu dem Baumeister March zurück.

Am Abend saß er in der „Sonne" und ließ sich vom Geschäftsleiter über den Aufschwung des Hotels berichten, den dieses unter Valentin Foreggers Leitung genommen habe. Es war Foreggers Lieblingsthema.

Aber Bastl hörte nur darum geduldig zu, weil er mit seinem Kommen einen ganz anderen Zweck verfolgte. Und endlich gelang es ihm denn auch, durch allerlei geschickte Wendungen die Rede auf Baumeister March zu bringen.

Der Mann habe ihm gefallen, aber er scheine doch auch ein wenig sonderbar — so verschlossen — oder nervös? Ob der Geschäftsleiter ihn näher kenne? Ob er in Kalkreut sei usw.

Schon bei den ersten Worten merkte Bastl, daß Foregger dem Baumeister durchaus nicht so wohlgesinnt war, wie es damals, als er ihn mit Bastl bekannt machte, den Anschein hatte.

Valentins Ton hatte etwas Verbissenes und Wegwerfendes zugleich, als er von ihm sprach.

„Erstens ist er in meinen Augen gar kein richtiger Baumeister, denn ihm fehlt die Architektenprüfung; wenn ich auch zugebe, daß er ein findiger Kopf ist und gute Einfälle hat. Es heißt, daß er eigentlich Maler werden wollte, aber die Mittel dazu fehlten. Zweitens ist er ein versteckter Mensch, der sich gerade gegen mich gar nicht aufrichtig erwiesen hat, obwohl ich ihm zu mancher Arbeit hier verholfen habe."

„Wieso handelte er unaufrichtig gegen Sie?"

Valentin antwortete nicht gleich und blickte unschlüssig vor sich hin. Dann sagte er zögernd:

„Das kann ich Ihnen nicht so erklären. Es hing mit dem alten Herrn Brintner zusammen. Ich war es, der die beiden bekannt machte, aber bald danach merkte ich, daß beide etwas vor mir geheimhielten. March, der immer voll großer Pläne war, mußte Brintner irgendein Geschäft vorgeschlagen haben, auf das dieser anfangs nicht eingehen wollte. Stundenlang redete March oft auf den Alten ein, und immer schüttelte dieser zuletzt den Kopf. Einmal hörte ich ihn sagen: „Es wäre halt doch ein großes Risiko." Ein andermal sprachen sie von der Kreuzhöhe unter dem Nadelstein. Das ist das Land von unserem Grundbesitz, und so hatte ich doch ein Recht zu fragen, was sie darüber gesprochen hätten. Da sahen sie einander verschmitzt lächelnd an und logen, sie hätten bloß von der schönen Aussicht dort oben gesprochen. Dann auf einmal schien der Alte Marchs Vorschläge angenommen zu haben. Die letzte Woche vor seinem Tod saßen sie oft hier beisammen und rechneten und flüsterten und lächelten zufrieden, als stimme die Rechnung wieder Erwarten gut. Jedesmal aber, wenn ich dazu kam, verstummten sie wie auf Kommando. Das ärgerte mich sehr. Und jetzt noch, wo Brintner doch schon tot ist, kann ich von March nicht herausbekommen, was sie eigentlich hatten miteinander! Sie müssen ja neulich selbst gemerkt haben, wie er mir fortwährend auswich und schließlich fast davonlief."

„Ja.. Es kam mir recht sonderbar vor. Gerade, als ob es ihm peinlich wäre, von Brintner zu sprechen."

(Fortsetzung folgt.)

Kunst, Wissenschaft, Literatur.

— **Arthur Nikisch**, der unvergleichliche Dirigent, ist am Mittwoch, dem 25. Januar, im Alter von 66 Jahren in Leipzig **gestorben**. Er wurde am 12. Oktober 1855 in Lebeny-Szentmiklos in Ungarn geboren, studierte an dem Konservatorium in Wien, spielte 1874 bis 1877 als erster Geiger im Wiener Hofopernorchester, war dann zehn Jahre hindurch Kapellmeister am Stadttheater in Leipzig, wo ihn Angelo Neumann entdeckte, auf dessen Veranlassung er in den Jahren 1889 bis 1893 eine Konzertreise durch die Vereinigten Staaten mit dem Bostoner Sinfonieorchester unternahm. 1893 wurde er künstlerischer Leiter der ungarischen Hofoper in Budapest, 1895 trat er an die Spitze des Leipziger Gewandhausorchesters, dessen alter Ruhm unter seiner Führung neuen Glanz bekam. Seit dem Herbst 1895 leitete er auch die großen philharmonischen Konzerte in Berlin und verschaffte sich auch an dieser Stelle uneingeschränkte Anerkennung und Bewunderung. Ausgedehnte Konzertreisen führten ihn in alle Länder, in denen es eine ernste Pflege der Orchestermusik gibt, und diese Seite seiner Tätigkeit kam vor allen Dingen auch dem Ansehen der deutschen Kunst im Auslande zugute. Was Nikisch zu einer so eigenartigen und ungewöhnlichen Persönlichkeit am Dirigentenpult machte, ist der Umstand, daß er sich in jeden Stil einzuleben und einzufühlen verstand und mit Hilfe einer ungewöhnlich suggestiven Kraft seine Absichten und seine Auffassung den Musikern in einer Weise aufzuzwingen wußte, die sie nicht zu mechanischen Werkzeugen seines Dirigentenstabes, sondern zu von ihm innerlich beeinflußten Nachschöpfern machte. Mit ihm ist ein Künstler dahingegangen, um den zweifellos die ganze musikalische Welt trauert.

Die österreichische Regierungskrise.

Die Regierungskrisis in Österreich scheint unvermeidlich zu sein. Trotzdem ist für den Vertrag mit der Tschecho-slowakei, wie Wiener Blätter behaupten, eine Mehrheit in der Nationalversammlung gesichert, weil die Sozialisten sich entschlossen haben, der Annahme keinen Widerstand entgegenzusetzen. Angesichts dessen, daß die nahe Konferenz in Genua eine schnelle Erledigung der Krise erfordert, ist es nicht ausgeschlossen, wie die „Neue Freie Presse" mitteilt, daß es zur Bildung einer parlamentarischen Regierung der Minderheit kommen wird, d. h. unter Ausschluß der Rechtsparteien.

Verbleiben Schobers an der Spitze des Kabinetts?

Wien 25. Januar. (Telunion.) In parlamentarischen Kreisen macht sich das Bestreben geltend, den bisherigen Bundeskanzler Schober zu bewegen, auch in Zukunft an der Spitze des Kabinetts zu bleiben. Jedenfalls wird Schober am Donnerstag nach der Annahme des Vertrages von Prag seine Demission geben, worauf Verhandlungen bezüglich Neuwahl eines Kabinetts eingeleitet werden. Sollte Schober nicht an der Spitze des Kabinetts bleiben sollen, so würde, wie bereits gemeldet, der christlich-soziale frühere Bundeskanzler Mayer das Bundeskanzleramt übernehmen.

Sowjetrußland.

Das furchtbare Elend im russischen Hungergebiet.

Frankfurt 23 Januar. Der Leiter der schwedischen Hilfsmission im russischen Hungersgebiet Generalkonsul Ekstrand hat aus Samara an den Staatsminister Branting folgendes Telegramm gerichtet: Die fürchterlichen Leiden der hiesigen Bevölkerung zwingen mich dazu, an die Regierung und das Volk von Schweden einen flammenden Aufruf zu weiterer Hilfe zu richten. Im Hungergebiet gibt es Bezirke, wo sich die Bevölkerung in einem solchen Elend befindet, daß sie zum Wahnsinn gebracht wird. Man hat schon Leichen gegessen und jetzt beginnt man damit, Menschen zu töten, um sie aufzuessen.

Nansen in Berlin.

Berlin 25. Januar. Gegenwärtig hält sich Frithjof Nansen in Berlin auf und verhandelt mit Dr. Wirth, Rathenau und dem Vorsitzenden des Roten Kreuzes über der Hilfsaktion für die Hungernden in Rußland.

Rußland mobilisiert.

Riga 25. Januar. Es laufen hier Nachrichten aus Moskau ein, wonach die Sowjetregierung 10 Jahrgänge mobilisiert haben soll. Diese Nachricht hat hier Staunen erregt, weil nicht anzunehmen ist, daß diese militärischen Maßnahmen gegen Karelien gerichtet sind.

Die Lage in Deutschland.

Im Zusammenhang mit der Frage des Steuerkompromisses, über das immer noch keine Einigung erzielt wurde, tauchen in Berlin immer häufiger Gerüchte auf, die von der Möglichkeit des Rücktritts der jetzigen Regierung wissen wollen.

Am Montag fand beim Reichskanzler Dr. Wirth die erste offizielle Besprechung der Parteiführer über das Steuerkompromiß statt. Nach dem Reichskanzler sprach Reichsfinanzminister Hermes, worauf Rathenau die außenpolitischen Folgen eines Scheiterns des Kompromisses beleuchtete.

Die Parteien waren sich zwar darüber durchaus schlüssig, schon im Hinblick auf die außenpolitische Lage, daß das Zustandekommen einer Einigung unbedingt notwendig sei. Man verschloß sich auch nicht den innerpolitischen Folgen, die ein negatives Resultat der Beratungen haben würde. Im übrigen aber trennten sich die Geister. Über die Notwendigkeit einer inländischen Zwangsanleihe konnte eine grundsätzliche Einigung erzielt werden, wenngleich die Frage, wie die Anleihe durchgeführt werden soll, noch strittig ist. Vor allem muß noch festgelegt werden, ob die Anleihe verzinslich oder unverzinslich sein soll und wer gegebenenfalls die Zinsen aufzubringen habe. Drei Stunden lang zogen sich die Beratungen in der Reichskanzlei hin, ohne daß ein endgültiges Resultat erzielt werden konnte. Noch gehen insbesondere die Ansichten der Sozialdemokratie und der Deutschen Volkspartei ziemlich weit auseinander. Immerhin hat die gestrige Sitzung eine Annäherung der Meinungen herbeigeführt, die erhoffen läßt, daß man einen Weg zum Kompromiß finden wird. Um 10 Uhr abends wurden die Verhandlungen abgebrochen und auf Dienstag vertagt. So viel steht jedenfalls fest, daß die Regierung zur Lösung eines Steuerkompromisses eine Zwangsanleihe für unumgänglich nötig hält.

In den Berliner Blättern spiegelt sich der Ernst der Lage deutlich wider. Die „Tägl. Rundschau" stellt fest, daß die Krisengerüchte sich in politischen Kreisen immer mehr verdichten. Das „Berl. Tageblatt" bestätigt das. Die „Deutsche Zeitung" weiß mitzuteilen, daß die Deutschnationalen darauf bestehen werden, daß der Reichskanzler ihnen spätestens am Mittwoch Rede und Antwort steht.

Der „Vorwärts" gibt offen zu, daß einstweilen die Aussicht, eine Lösung zu finden, um die niemand willkommene Regierungskrise zu vermeiden, wenig günstig beurteilt wird. Das Blatt führt aus, daß die sozialdemokratische Fraktion nicht nur die Steuerfrage, sondern auch über die politischen Wirkungen eines Sturzes der Regierung Wirth, der durch das Stocken der Steuerverhandlungen in die Nähe gerückt erscheint, verhandelt habe. Es sei ein kritischer Tag gewesen. Im Vordergrunde der Verhandlungen dürfte die Frage stehen, ob die Zwangsanleihe von den wirtschaftlichen Verbänden in normaler Höhe oder vom Reich in erheblich reduziertem Umfange verzinst werden solle. Es haben sich darüber Meinungsverschiedenheiten herausgebildet. Die Situation wird dadurch kompliziert, daß bis zum 27. Januar der Reparationskommission der Garantieplan vorgelegt werden soll, und daß der Reichskanzler zuvor mit einer Erklärung vor den Reichstag treten muß.

Der „Börsenzeitung" zufolge soll zwischen Sozialdemokratie und Zentrum über die beschleunigte Erhebung der zweiten Rate des Reichsnotopfers Einigung erzielt worden sein.

Noske spricht.

Harburg, 25. Januar. (Tel.-Un.) Der Oberpräsident der Provinz Hannover, Noske, hielt auf der Kreiskonferenz der sozialdemokratischen Partei eine Rede, in der er ausführte, man dürfe sich nicht über die Größe der internationalen Beziehungen täuschen. Hinter den Reden der französischen Sozialisten stände nichts, und bis zu einer sozialistischen Bewegung im Auslande sei noch ein sehr weiter Weg. Bei allen Abrüstungsverhandlungen in Washington sei nichts herausgekommen. Man dürfe in Deutschland nichts auf die Gegensätze zwischen Frankreich und England geben. Deutschland ständen auch so Tage vermehrter Sorgen bevor. Das Zusammenarbeiten mit dem Zentrum sei genau so gefährlich, wie das mit der Deutschen Volkspartei, denn es drohe eine nicht zu unterschätzende Katholisierung der Staatsämter. Jetzt heiße es, Einpacken mit allen Sozialisierungsbestrebungen, so lange die akademische Jugend nicht gewonnen sei. Die Anspannung der Steuern nütze nichts mehr, die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler sei bereits überschritten. Es sei falsch, zu glauben, die Besitzenden trügen nichts. Zu einer Reichstagsauflösung zu treiben, sei gefährlich, denn die Radikalen würden wieder gelb werden, die Demokraten zerfasern, aber die Rechtsparteien zunehmen. Die Kreiskonferenz beschloß mit allen gegen 4 Stimmen, Noske für die nächste Reichstagswahl als Spitzenkandidat für die sozialistische Liste aufzustellen.

Beendigung des Dresdener Eisenbahnerstreiks.

Berlin 25. Januar. Nach der „V. Z." geht seit Mittwoch vormittag der Verkehr nach und von Dresden wieder fahrplanmäßig vor sich. Der wilde Streik der Dresdener Eisenbahner ist beendet.

Die Störungen im Eisenbahnverein Dresdener Bezirk können jetzt zum großen Teil als überwunden betrachtet werden. Dem deutschen Eisenbahnerverband ist es gelungen, die Masse der Ausständigen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen unter Hinweis auf die am Montag begonnenen Verhandlungen mit der Regierung über Teuerungszuschläge. Infolgedessen ist auch der Güterverkehr allenthalben wieder im Gange. Der Personenverkehr mußte zwar in der ganzen Zeit der Betriebsstörung starke Einschränkungen und Verzögerungen erfahren, hat aber doch nie gänzlich geruht. Zur Mittagsstunde des Montag waren etwa $^2/_3$ der Personenzüge im Betrieb, während am Sonntag noch die Fernzüge zum größten Teil nur bis zum Vorortbereich durchgeführt wurden, wo die Reisenden in die Vorortzüge umsteigen mußten, werden sie jetzt wieder bis Dresden gefahren. Auch die von hier abgehenden Fernzüge werden wieder vom Hauptbahnhof abgelassen.

Politische Tagesneuigkeiten.

Die Entwaffnung in Bulgarien. Die Botschafterkonferenz verlangte, daß am 15. Februar alle regulären Soldaten, Gendarmerie und Grenzwächter entlassen werden. Die bulgarische Regierung antwortete, daß sie, um den ruhigen Verlauf der im Zuge befindlichen Gemeindewahlen zu garantieren und Zwischenfälle hintenan zu halten, darum bitte, daß die Entlassung erst mit dem 20. Februar beginnt und mit dem 30. Mai enden möge.

Auflösung des rumänischen Parlaments. Ein Regierungsblatt veröffentlicht ein königliches Dekret, welches das Parlament auflöst und für die Zeit vom 1. bis 10. März Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften festsetzt. Die neue Nationalversammlung, welche konstitutionellen Charakter haben wird, kommt am 21. März zusammen.

Eröffnung des irischen Weltkongresses. Am Montag ist in Paris der irische Weltkongreß eröffnet worden. De Valera, der frühere Präsident der irischen Republik, wohnt als gewöhnlicher Privatmann den Verhandlungen bei. Die Delegierten sind zum größten Teil irische Amerikaner. Von der gegenwärtigen provisorischen Regierung ist nur Collins anwesend.

Republik Polen.

† **Vom polnischen Korridor.** Wolffs Telegraphenbureau meldet, daß das polnische Kriegsministerium und die polnische Transitkommission eine Verfügung herausgegeben haben, welche die Konfiszierung deutscher Waren, die durch den polnischen Korridor befördert werden, verbietet. Die polnischen Beamten werden das Recht haben, die Durchfuhr bestimmter Waren nicht zuzulassen. Gegenwärtig schweben Verhandlungen zwischen der deutschen und der polnischen Regierung, um die Kompetenz der polnischen Grenzbeamten näher zu bezeichnen.

† **Polen und England.** Aus London wird gemeldet, daß während der Konferenz Lord Curzons mit dem Minister Wróblewski der englische Außenminister versichert hat, daß die englische Regierung immer die gerechtfertigten Forderungen Polens unterstützen wird und daß es zurzeit keine Frage gibt, welche irgendwelche Unstimmigkeiten zwischen Polen und England hervorrufen könnte.

Deutsches Reich.

** **Die Wahlen zur Braunschweigischen Landesversammlung.** Im Freistaate Braunschweig fanden Sonntag die Wahlen zur Landesversammlung statt. Nach einer Meldung der „Braunschweigischen Neuesten Nachrichten" erhielten in der Stadt Braunschweig die Mehrheitssozialisten 11 913, der Bürgerliche Landeswahlverband 33 844, die Unabhängigen 26 694, die Demokraten 7889, die Kommunisten 4717 Stimmen. Von 96 972 Wahlberechtigten hatten insgesamt 85 078 gewählt, das ergibt eine Wahlbeteiligung von 87,7 %, wozu noch 1900 Wahlscheine kommen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß durch diese Wahlscheine eine geringe Bürgerliche Mehrheit in der Stadt Braunschweig wird. Die Ergebnisse liegen in ihrer Gesamtheit noch nicht vor.

** **Rathenau nach Moskau eingeladen.** In seiner Rede teilte Loebe mit, daß Rathenau durch Lenin eine Einladung nach Moskau erhalten hat.

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 26. Januar.

Die Abgabe der Danina.

Das Ministerium des ehemals preußischen Teilgebiets teilt mit:

Gemäß § 54 der Ausführungsverordnung zum Gesetze über die außerordentliche Staatsabgabe ist der Besitzer einer Landwirtschaft verpflichtet, die auf ihn entfallende Abgabe in ihrer ganzen Höhe zu zahlen, falls er nicht einen Vertrag über die Pacht des Besitztums, dessen Ausnutzung und dessen Bedingungen, welche im ersten Teil des Artikels 35 des Gesetzes bezeichnet sind, vorlegt. Die entsprechenden Beweisdokumente müssen der im Art. 13 des Gesetzes bezeichneten Behörde, d. i. in den Städten dem Magistrat und in den Dörfern und Gutsbezirken dem Kreisausschuß im Laufe der im Gesetz festgesetzten dreiwöchigen Frist, d. h. spätestens bis zum 28. Januar, eingereicht werden. Die interessierten Personen werden hiermit auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht.

Eine Poststeuer?

Die Post- und Telegraphenverwaltung veröffentlicht ein Projekt, nach dem von Korrespondenzen, die an die Postsparkasse (Postscheckamt) gerichtet werden, die üblichen Postgebühren erhoben werden. Diese Nachricht wird in Handels- und Industriekreisen unangenehm empfunden. Sie wird zweifellos eine Flucht aus dem Postscheckwesen zur Folge haben und die Staatsfinanzen ungünstig beeinflussen. Die Postsparkasse hat etwa 15 Milliarden Mark bei sich zu sammeln verstanden, die zum Teil bei der Landesdarlehnskasse, zum Teil in Staatspapieren angelegt worden sind. Sollte dieser Entwurf angenommen werden, dann verliert der Staatsschatz nach Ansicht der „Rzeczp." Millionen.

Der Vorstand des Diakonissenhauses teilt uns mit: In Chikago (Nordamerika) wurde vom 5. bis 10. Dezember 1921 von einer Anzahl angesehener Vereinigungen, Logen und Kirchen ein großer Weihnachtsbazar veranstaltet, dessen Erträge für die bedürftigen Kinder Zentral-Europas bestimmt waren. Dieser Bazar hat in den weitesten Kreisen der dortigen Bevölkerung lebhaftes Interesse und tatkräftige Förderung gefunden, so daß sein Ergebnis ein recht erfreuliches gewesen ist. Der Verteilungsausschuß, dessen Geschäfte Pastor Alfred Menzel in Chikago als Sekretär führt, hat aus den Erträgnissen des Bazars auch dem Diakonissenmutterhaus in Posen die Summe von 100 Dollar überwiesen und zugleich im Namen vieler wohlgesinnter Stammesgenossen dieser Anstalt für ihre fernere Arbeit herzliche Segenswünsche übermittelt. Es ist für die Leitung und für die Schwesternschaft des Diakonissenhauses eine große Freude und Ermutigung, daß der weitverzweigten Arbeit dieses Hauses auch in Amerika mit liebevoller Fürsorge gedacht wird.

Der frühere Rendant der hiesigen Landwirtschaftskammer Paul Buchholz, der seit dem Sommer 1920 in Berlin lebt, ist jetzt als Steuerinspektor in die Reichsfinanzverwaltung übernommen worden. Mitte August 1921 wurde ihm die Stelle eines Rechnungsdirektors beim Landesfinanzamt kommissarisch übertragen.

Deutscher Theaterverein. Da Herr Bender erkrankt ist, wird die Aufführung von Schönherrs „Weibsteufel" am Freitag dieser Woche in der alten Besetzung vor sich gehen. Die Aufführung beginnt um 8 Uhr.

Deutsche Volksspiele. Die in der Provinz mit Begeisterung aufgenommenen Aufführungen der Hans Sachs-Spiele durch die im Auftrage des Deutschtumsbundes reisende Spielgemeinde Joachim Marowski wird am kommenden Mittwoch abends 8 Uhr eine Aufführung im großen Saale des Evang. Vereinshauses veranstalten. Die Art der Inszenierung, Ausdruck, Mimik, die ganze Rhythmik des Spieles, die in der Aufführung der Mysterienspiele bereits allgemeine Anerkennung gefunden haben, lassen die Hans Sachs'schen Fastnachtsspiele zu überwältigender Wirkung gelangen. Eintrittskarten zum Preise von 300, 200 und 100 M. sind im Vorverkauf in der Evang. Vereinsbuchhandlung zu haben.

Deutschtumsbund. Helft den in der Existenz geschwächten selbständigen Handwerkern durch Arbeitsaufträge. Aufträge nimmt entgegen die Geschäftsstelle Posen, Waly Leszczyńskiego 2 (früher Kaiserring).

✗ **Entlarvung eines Schwindlers.** Gestern erstattete der 25jährige Rosenblum aus Warschau bei der Kriminalpolizei eine Anzeige, daß er am Dienstag abends 8½ Uhr in der ul. Szewska (fr. Schuhmacherstr.) von zwei Männern überfallen und um 600 000 Mark sowie mehrere Wechsel bestohlen worden sei. Das Geld sei Eigentum einer gewissen Laja Sotncz in Lodz, die ihm das Geld zur Erledigung von Einkäufen übergeben habe. Die Kriminalpolizei mißtraute den Angaben über den Raubanfall. Man durchsuchte Rosenblum und fand bei ihm noch 210 500 M. von dem unterschlagenen Gelde vor. Den erheblich größeren Betrag hatte er an seine Mutter geschickt. Er muß jetzt im Untersuchungsgefängnis über das Mißlingen seines nicht allzu fein eingefädelten Planes nachdenken.

* **Kulm**, 24. Januar. Die deutschen Geschäfte werden seltener. Neuerdings ging durch Tausch die alte Firma Zeimann in anderen Besitz über. Seit Jahrzehnten war es das bedeutendste Schnittwarengeschäft am Orte. Der Besitzer siedelt nach Marienwerder über. Beim ländlichen Grundbesitz treten eben alls Besitzwechsel in die polnische Hand ein. Der Rittergutsbesitzer Petersen verkaufte sein Gut Wrotzlawken und wanderte aus. Er war Vorsitzender des Deutschtumsbundes und war im Vorjahre auf längere Zeit in Haft genommen. Er ist nach Deutschland ausgewandert. In dem alten Kolonistendorfe Kl. Czyste ist bereits eine ganze Anzahl Bauernwirtschaften in polnische Hände übergegangen; auch auf dem Abbau gelegene kleine Wirtschaften sind verkauft worden. — Schlachthofdirektor Bilz ist nach Deutschland ausgewandert. Er war am hiesigen Schlachthofe eine lange Reihe von Jahren tätig.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Kurse der Posener Börse.

Offizielle Kurse:	26. Januar	24 Januar
Bank Związku I.—IX. Em.	220 +	220 +A
Bank Handl., Poznań I.—VIII. Em.	360 +A	—.—
R. Barcikowski I.—V Em.	145 +N	145 +
H. Cegielski I.—VII. Em.	180 +N	—.—
Kwilecki, Potocki i Ska. I.—VI. Em.	235 N	235 +N
Centrala Skór I.—IV. Em.	225 +	225 +A
Pozn. Spółka Drzewna I.—IV.	—.—	500 +N
Wytwornia Chemiczna I—II. Em.	—.—	175 +N
" III. Em.	160 +A	155 +N
Hurtownia Drogeryjna	—.—	140 +A
Patria	390 +A	390 +A
Homosan	—.—	160 +
Lubań	700 +N	660 +N
Dr. Roman May I.—IV. Em.	440 +A	—.—
C. Hartwig I.—IV. Em.	290 +N	—.—
Inoffizielle Kurse:		
Bank Poznański	120 +N	—.—
Bank Przemysłowców	205 +N	—.—
Bank Stadthagen, Bydgoszcz	—.—	330 +
Arcona	200—195 +N	—.—
Herzfeld-Viktorius	265 +N	—.—
Kabel	140 +A	—.—
Pentzki	450—455 +N	460 +
Wytwornia Maszyn Młyńskich I—III	270 +N	—.—
Orient	210 +N	—.—
Sarmatia	440 +A	440 +
Hurtownia Skór I. Em.	275 +A	—.—
" II Em.	210 +	—.—
Hartwig Kantorowicz	495 +N	—.—
Papiernia Bydgoszcz	185 +	185 +
Pneumatik	—.—	140 +

= **Danzig** 26. Januar. An der heutigen Börse wurden amtlich notiert Polnische Noten 6.10, Auszahlung Warschau 6.10, Dollar 198.

Gestern abend, den 23. d. Mts., verschied plötzlich und unerwartet in Altenweddingen, Bezirk Magdeburg, mein lieber Mann, unser guter, treusorgender Vater

August Wietzer

im 59. Lebensjahre.

Dies zeigen im Namen der Hinterbliebenen schmerzerfüllt an:

Elise Wietzer,
Elisabeth Wietzer,
Fritz Wietzer.

Rawicz, Waly Poniatowskiego 14, d. 24. Jan. 1922.

Beerdigung fand in Altenweddingen statt. [4991

10% Preisabschlag!

Landwirtschaftliche Lesekalender sind **gänzlich vergriffen** und können nicht mehr geliefert werden. Die hierauf noch eingegangenen Bestellungen werden durch Zusendung des **allgemeinen Lesekalenders** erledigt, der noch in kleiner Anzahl verfügbar ist und nur 250.— Mk. kostet.

Dagegen sind unsere übrigen Kalenderausgaben wieder vorrätig und durch jede Buchhandlung, sowie alle besseren Papierhandlungen oder direkt durch uns zu beziehen:

Wandkalender auf weißem Karton . . . . . Mk. 50,—
Wochenabreißkalender, unentbehrlich für Kontor und Haus . . . . 200,—

Der Versand erfolgt gegen Nachnahme, sofern der Betrag nicht bei der Bestellung voreingesandt wird. Einzahlungen können auf unser Postscheckkonto Nr. 200 283 Poznań erfolgen, wobei die Postanweisungsgebühren gänzlich in Wegfall kommen.

Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt T. A., Poznań, ulica Zwierzyniecka (Tiergartenstr.) Nr. 6.
Wiederverkäufer erhalten üblichen Rabatt.

Portofrei!

Das Danina-Gesetz.

(Gesetz vom 16. Dezember 1921 über die Erhebung einer außerordentlichen staatlichen Abgabe.)

(Fortsetzung.)

Art. 43. Die Veranlagungsorgane, die in Art. 22 erwähnt sind, sind verpflichtet:

a) Personen, die in Art. 2, Teil VI genannt sind, welche eine Wohnung inne haben, die aus nicht mehr als zwei Zimmern besteht, die Abgabe um 50 Prozent zu ermäßigen, und Personen, die nur ein Zimmer besitzen, um 75 Prozent;
b) vollständige Befreiung zu erteilen von der Abgabe, die auf Personen entfällt, die in Art. 2, Teil IV genannt sind und arbeitslos sind.

Art. 44. Die Bürgerausschüsse (Art. 49) sind befugt, in den Ausnahmefällen, in denen die Ausübung der Zahlungspflicht der Abgabe die wirtschaftliche Existenz der Zahler bedrohen würde, in den Grenzen der in Art. 38, Punkt 4 und 5, vorgesehenen Kontingente den dort aufgeführten Zahlern — mit Ausnahme der in Abs. 2 dieses Artikels genannten Zahlern — teilweise oder gänzlich Befreiung von der Steuer zu gewähren.

Die Erteilung von Erleichterungen an die in Art 2, Teil II und VII aufgeführten Zahler gebührt dem Direktor der Finanzkammer. Die Zahler haben das Recht der Berufung an das Finanzministerium.

Art. 45. Die Bürgerausschüsse sind verpflichtet, die Einzahlungen der Abgabe, die auf Zahler entfällt, die in Art. 2, Teil I Cb genannt sind, längstens bis zu 5 Jahren oder bis zur Zeit eines früheren Verkaufes des Grundstückes zu stunden gegen Zahlung von 6 Prozent Verzugszinsen jährlich, soweit die Eigentümer der Grundstücke Witwen oder Waisen sind und die Höhe ihres allgemeinen Einkommens nicht das Dienstgehalt eines Staatsbeamten 11. Klasse in der betreffenden Ortschaft am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes übersteigt.

Art. 46. Die Bürgerausschüsse sind befugt, in den in Art. 44, Abs. 1 vorgesehenen Fällen, den Zahlern aller Kategorien der Abgabe (Art. 2), außer den in Art. 2 Teil II und VII genannten, zu erlauben, daß die Abgabe gestundet oder in Teile zerlegt wird auf einen Zeitraum von nicht mehr als zwölf Monaten gegen Zahlung von Verzugszinsen von 1 Prozent monatlich, soweit die Beträge der Abgabe nicht 100 000 Mark überschreiten. Dem Zahler steht gegen die Bescheide des Ausschusses das Recht der Berufung an den Direktor der Finanzkammer zu. Die Berufung muß bei der zuständigen Steuerbehörde binnen 14 Tagen von dem Tage an eingelegt werden, der der Benachrichtigung des Zahlers über die Entscheidung des Ausschusses folgt.

Art. 47. In den in Art. 44, Abs. 1 vorgesehenen Fällen gebührt das Recht der Stundung oder Verteilung auf Raten betreffs der Abgabe, welche auf die in Art. 2, Teil II und VII Genannte und auf Zahler aller Kategorien der Abgabe entfällt, soweit ihre Quote 100 000 Mark übersteigt, für einen nicht länger als zwölf Monate betragenden Zeitraum gegen Bezahlung von Verzugszinsen von 1 Prozent monatlich dem Direktor der Finanzkammer, welcher die Erteilung von Erleichterungen von der vorherigen Sicherung des Betrages der Abgabe, der gestundet oder auf Raten verteilt wird, abhängig machen kann. Den Zahlern gebührt das Recht der Berufung an das Finanzministerium.

Art. 48. Die Erleichterungen, die in Art. 38, Punkt 1 und 2, und Art. 39, 40 und 43 vorgesehen sind, werden von amtswegen angewandt; diejenigen jedoch, von denen in Art. 38, Punkt 3, 4 und 5 und in Art. 41, 44, 45, 46 und 47 die Rede ist, infolge von Gesuchen der Zahler.

Die Gesuche um Erleichterungen in den in Art. 44, Abs. 2, und Art. 47 erwähnten Fällen müssen im Verlaufe von 30 Tagen von dem Tage an, der der Veröffentlichung der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze folgt, an die Steuerbehörde erster Instanz gerichtet werden, welche sie unverzüglich und spätestens bis zum fünften Tage dem Direktor der Finanzkammer zugleich mit ihrer Meinung vorlegt. Alle anderen Gesuche jedoch müssen in der erwähnten Frist dem zuständigen Bürgerausschuß vorgelegt werden. Verspätete Gesuche werden abgewiesen. Der Bürgerausschuß bzw. der Direktor der Finanzkammer entscheidet die Angelegenheit im Verlauf von vier Wochen nach Empfang des Gesuchs. Die Berufungen, von denen in Art. 46 die Rede ist, entscheidet im endgültigen Urteil der Direktor der Finanzkammer im Verlaufe von zwei Wochen nach ihrem Empfang.

Art. 49. In dem Bezirke der Steuerbehörden erster Instanz wird geschaffen:

1. ein besonderer Ausschuß für die Abgabe, die auf die in Art. 2, Teil I C a und Teil III und in Art. 6 genannten Personen entfällt, wie auch für die Zahler der Hausklassensteuer bzw. Gebäudesteuer in den Flecken und
2. ein besonderer Ausschuß für alle anderen Kategorien der Abgabe mit Ausnahme der Kategorie, die in Art. 2, Teil II und VII genannt ist.

(Folgt Zusammensetzung der Ausschüsse.)

Art. 50. Der Finanzminister ist befugt, teilweise oder gänzliche Befreiung von der Abgabe aus Rücksicht auf das internationale Recht zu erteilen. In gleicher Weise kann der Finanzminister Vergeltungsmaßregeln anordnen.

Art. 51. Die Abgabe kann entweder mit Obligationen der 5prozentigen langfristigen Staatsanleihe von 1920 gemäß ihrem Nennwert oder mit polnischen Mark oder endlich mit Auslandsvaluta, deren Art und Umrechnungskurs der Finanzminister bestimmt, bezahlt werden.

Art. 52. Der Eigentümer eines Grundstückes von mehr als 15 Hektar Größe sowie der Besitzer einer Ordination (Fideikommiß) hat das Recht, in einer nicht über die in Art. 47 bestimmte Zeit hinausgehenden Frist zum Zwecke der Bezahlung der Steuer, die auf Grund des vielfachen Steuerbetrages (Art. 4 und Art. 6) ohne Rücksicht auf bestehende gesetzliche oder vertragliche Veräußerungsverbote, wie auch ohne Rücksicht auf die bestehenden Rechtsvorschriften über den Verkehr mit Land, jedoch unter Anwendung des Gesetzes vom 24. März 1920 über den Erwerb von Grundstücken durch Ausländer (Dz. Ust. Nr. 31), Berufslandwirten unmittelbar oder unter Vermittlung einer Institution, welche sich mit Genehmigung des Hauptlandamtes mit der Parzellation beschäftigt, den Teil seiner Grundstücke zu verkaufen, der zur Bezahlung der Abgabe nötig ist, und zwar unter der Bedingung, daß der Kaufpreis an die Finanzkasse zur Deckung der Abgabe gezahlt wird, die auf das gesamte Grundstück entfällt.

Über den beabsichtigten Verkauf haben die Parteien bzw. die Gerichte das Kreislandamt zu benachrichtigen, welches das Recht hat, im Verlaufe von acht Tagen nach dem Empfang der Benachrichtigung Einspruch gegen den Verkauf bei der zuständigen Finanzkammer einzulegen. Über den Einspruch entscheidet die Finanzkammer gemeinsam mit dem Bezirkslandamt. Mangels Einvernehmens zwischen der Finanzkammer und dem Bezirkslandamt entscheidet der Finanzminister im Einverständnis mit dem Präsidenten des Hauptlandamts.

Das einem Käufer verkaufte Landstück darf nicht die Fläche überschreiten, die in Art. 27 des Gesetzes vom 15. Juli 1920 über die Ausführung der Bodenreform (Dz. Ust. Nr. 70) vorgeschrieben ist.

Der in obiger Weise verkaufte Teil der Grundstücke ist frei von allen Lasten und Schulden, die das Gesamtgrundstück belasten, mit Ausnahme von Dienstbarkeiten.

Die Eintragung der Eigentumsrechte des in obiger Weise verkauften Teiles der Grundstücke in die öffentlichen Bücher (Hypotheken-, Grundbücher) erfolgt nur im Falle der Bestätigung, daß die Abgabe tatsächlich an die Finanzkasse gezahlt worden ist.

Im Falle der Bestätigung des Vorliegens eines fiktiven Verkaufspreises bei den Rechtsgeschäften, die auf Grundlage dieses Artikels getätigt werden, werden die Kaufverträge ohne Rücksicht auf die Übertragung des Eigentumstitels auf die Käufer als ungültig angesehen werden. Über die Ungültigkeit entscheiden die zuständigen Gerichte auf Verlangen der Landämter oder der Steuerbehörden. Für den Fall der Nichtigerklärung des Rechtsgeschäftes geht der sie betreffende Grundstücksteil ohne Zahlung in das Eigentum des Staates zur Verfügung des Hauptlandamtes für die Zwecke der Ausführung der Bodenreform über.

Art. 53. Soweit der in dem vorhergehenden Artikel erwähnte Zahler die Abgabe nicht in der vorgesehenen Frist bezahlt, erlangt er nicht die in den Art. 33—50 vorgesehenen Erleichterungen und genießt nicht, in der in Art. 47 vorgesehenen Frist das ihm im Sinne des vorhergehenden Artikels zukommende Recht. In diesem Falle schließt das zuständige Landamt auf Antrag der Finanzkammer unabhängig von der Zustimmung des Zahlers in seiner Vertretung und auf seine Rechnung das in Art. 52 vorgesehene Rechtsgeschäft zum Marktpreise in der Frist, die durch die Finanzbehörde bestimmt wird.

Art. 54. Der Finanzminister ist ermächtigt, mit den Zahlern und mit Vereinigungen zum Zwecke der Bezahlung der Abgabe in einer anderen Art, als sie in Art. 17, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 51, 52 und 53 dieses Gesetzes vorgeschrieben ist, Verträge zu schließen, und zwar gemäß Art. 52 und 53 im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Hauptlandamtes ebenfalls in der Angelegenheit der Verteilung der Abgabe bei Handels- und Industrieunternehmungen, die nicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung verpflichtet sind und in Art. 2, Teil I C c aufgeführt sind, jedoch unter der Bedingung, daß die Gesamtsumme der Abgabe, die auf diese Zahler entfällt, nicht niedriger ist, als die in Art. 4 und Art. 38 Punkt IV vorgesehene.

(Fortsetzung folgt.)

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 26. Januar.

Stadtverordnetensitzung.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Wybieralski eröffnete die gestrige erste Arbeitssitzung gegen 7 Uhr bei gutbesetztem Hause. Er widmete dem verstorbenen Papst Benedikt XV. einige herzliche Worte, in denen er auf die Freundschaftsbeweise des hl. Vaters gegenüber Polen u. a. auf die im Kriege gespendete Kinderhilfe und die Hilfe für die Opfer des Krieges gegen die Bolschewisten hinwies. Die Stadtverordneten ehrten das Andenken des Dahingegangenen durch Erheben von den Plätzen. Darauf verlas der stellvertretende Vorsteher Wybieralski eine Einladung zur Ärztetagung am 27. und 28. d. Mts.

Stadtrat Nowicki nahm dann das Wort zu etwa folgenden Ausführungen:

In den letzten Zeiten vermehrten sich in Posen die Fälle, da durch unachtsames Umgehen mit offenem Licht Brände entstanden. Leichtsinnig und unbedacht läßt man auch die eisernen Öfen ohne Aufsicht; alleingelassene Kinder treten hinzu, und im Augenblick haben ihre Kleider Feuer gefangen. Ich möchte nur an den Unglücksfall vom Dienstag erinnern, da im Gartenhause des Grundstücks in der ul. Kopernika 5 (fr. Kopernikusstraße) ein Kind verbrannte. Bei einer gewissen Vorsicht wären solche Fälle unmöglich. Zur Gewohnheit leichtsinniger Personen scheint auch das Alarmieren der Feuerwehr ohne jede Ursache zu sein. Ich erinnere daran, daß solche Vorfälle polizeilicher und richterlicher Strafe unterliegen.

Stadtv. Bugsel gibt darauf im Namen seines Klubs folgende Erklärung ab:

„Im Namen meiner Partei möchte ich die Erklärung abgeben, daß es sich unser Klub zur Aufgabe gesetzt hat, der Wohlfahrt und dem Gedeihen der Stadt auf christlichen und gerechten Grundlagen zu dienen. Wir werden uns niemals mit der Herrschaft einer brutalen Gewalt weder von rechts noch von links einverstanden erklären. Auch sind wir Anhänger der Selbstverwaltung auf gesunden Grundlagen. Mit besonderer Freude erfüllt es uns, daß die Zusammensetzung unserer Versammlung bis auf zwei Stühle polnisch ist. Als ersten Punkt unseres in die Praxis umzusetzenden Programms betrachten wir die Bekämpfung der Arbeitslosennot. Wir werden alles tun, um ihr entgegenzusteuern. Besonders erfreut sind wir darüber, daß es nicht zur Liquidierung der militärischen Werkstätten Posens gekommen ist. Als Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosennot nennen wir die Errichtung von Arbeitswerkstätten, den Ausbau der Bahnnetze, wie z. B. der Strecke von Dębice bis Główno. Nicht Parteirücksichten, sondern Rücksichten der Menschlichkeit und Gerechtigkeit sind es, die uns zwingen, diese Dinge auf unser Programm zu setzen. Auch wünschen wir, daß die Stadt Posen dem von der Regierung vorgeschlagenen Kanalbau angeschlossen werde, damit die Stadt in wirtschaftlicher Hinsicht keinen Schaden erleidet. Tausende von Arbeitern würden bei diesem Kanalbau Beschäftigung finden. Eine Deckung für diese Ausgaben muß gefunden werden; wir schlagen die Organisierung eines langfristigen Kommunalkredits vor. Die Regierung möge bei der Verteilung von Subventionen auch an uns denken. Weiter haben wir es uns zur Aufgabe gesetzt, für den Ausbau unserer Stadt zu sorgen. Wir schlagen die Bildung eines Ausschusses zu diesem Zwecke vor. Unsere Stadt dürfte sogar vor Grund- und Bodenschenkungen nicht zurückschrecken. Die anders denken und verkünden, schädigen unsere Stadt. Wie sich Städte entwickeln, sehen wir an Lodz, dem polnischen Manchester. Eine Möglichkeit zur Lösung der Wohnungsfrage sehen wir in dem Anbau von Stockwerken auf den schon vorhandenen Häusern. Als Vertreter der Demokratie, der größten Anhängerin der Aufklärung, liegt uns besonders die Erziehung der Jugend am Herzen. Besonders nennen wir die schulentlassene und die taubstumme Jugend. Krankenhäuser und Schrebergärten müssen eine weitere Entwicklung erfahren. Unser Bestreben wird es sein, die gesamte Bevölkerung zu diesen Arbeiten heranzuziehen."

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Wybieralski bittet die übrigen Redner, sich kürzer zu fassen.

Darauf verlas Stadtv. Śniadb im Namen der P. P. S. (Polnische Sozialistische Partei) das Arbeitsprogramm.

Er befürwortete hierbei die Umwandlung des Privateigentums in Kommunaleigentum, u. a. forderte er den unentgeltlichen Schulunterricht und sagte am Schlusse, daß die Not der Bevölkerung eine Folge des kapitalistischen Systems sei und nur mit diesem beseitigt werden könne.

Für den Polnischen Berufsverband (Kommunisten) verlas die Erklärung der Stadtv. Chrzanowski, der ebenfalls die Arbeitslosenfrage und die Not der Invaliden berührte. Unter allgemeinem Widerspruch der Versammlung sprach er für die Umwandlung der Regierung in eine Regierung der Arbeiterräte. Dieses zog ihm eine Rüge des stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers zu.

Nachdem noch der Stadtv. Stachecki das Programm des Verbandes der Invaliden verlesen hatte, sprach sich Stadtv. Hedinger im Namen des Bürgerlichen Klubs gegen die Abgabe solcher Erklärungen ab, da die Zeit zu kostbar sei, um für diese Dinge verschwendet zu werden.

Stadtv. Budziński fragt, ob dem Magistrat bekannt sei, daß fünf in Posen ansässige Zahnärzte zum Militärdienst eingezogen wurden und dort nicht ihren Beruf, sondern Schreiberdienste verrichten. Er bittet den Magistrat, dahin zu wirken, daß diese Leute entlassen werden, da man sie hier notwendiger gebrauche.

Vizepräsident Dr. Kiedacz bittet, wegen der Bedeutung der militärischen Behörden diese nicht zu kritisieren.

Stadtv. Kucharski: Es liegt uns fern, diese Behörden zu kritisieren, wenn sie im Recht sind; aber wir sind gerade in diesem Punkte genau unterrichtet. Wir haben als Bürger das Recht, unsere Bürger vor Übergriffen zu schützen. Im übrigen wird dadurch, daß man den eingezogenen Ärzten Hauptmannslöhnung bezahlt und sie als Schreiber beschäftigt, auch die Staatskasse geschädigt.

Stadtv. Dr. Nowakowski gibt die Erklärung ab, daß man diese Personen zwar als Zahnärzte eingezogen habe, sie jedoch wegen Mangels an Instituten anderweitig beschäftigen mußte.

Stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher Wybieralski verspricht, die Angelegenheit der maßgebenden Stelle zur Prüfung zu überweisen.

Nun wird endlich in die Tagesordnung eingetreten und mit der Wahl von 8 Mitgliedern zu dem Wojewodschaftslandtag begonnen. Die Wahlen sind geheim und Verhältniswahlen. Der Stadtverordnetenvorsteher bittet um Aushändigung der Listen, worauf ihm 3, und zwar die Listen der Christlichdemokratischen Partei, der Nationalen Arbeiterpartei und die Liste des Bürgerlichen Klubs ausgehändigt werden. Abgegeben für alle 3 Listen wurden 48 Stimmen, und zwar für Liste 1: 13, Liste 2: 7, Liste 3: 25 Stimmen (3 Stimmzettel waren ohne Namen). Gewählt wurden für die erste Liste 2, für die zweite Liste 1 und für die dritte Liste 5 Mitglieder.

Als nächster Punkt der Tagesordnung wurde die Wahl von 5 Mitgliedern zur Theaterdeputation vollzogen. Auf den Antrag des Stadtv. Ballenstedt, der angenommen wurde, erfolgte auch diese Wahl durch Stimmzettel. Gewählt wurden die Stadtvv. Hedinger, Bugsel, Dr. Stark, Kierski und Dr. Słuczyński.

Zu der Angelegenheit der Posener Messe, die darauf beraten wurde, bemerkte der Stadtv. Bugsel, daß andern Städten wie Krakau usw. für diese Zwecke große Unterstützungen bewilligt wurden, Posen aber ständig leer ausgehe. Jetzt müssen wir das Gelände am Livoniusplatz erwerben und darum bitten, uns dieses Gelände zu schenken oder für geringen Preis abzugeben. Angenommen wird in dieser Frage ein Antrag mit der Abänderung des Vizepräsidenten Dr Kiedacz, daß dieses Gelände nicht zum Nutzen der Stadt, sondern zur Hebung der polnischen Industrie benötigt werde.

Ohne Widerspruch der Versammlung wurden darauf Mitglieder in die Armenkommission und die Jaffé-Stiftung gewählt.

Dann erfolgte die Wahl von 28 Mitgliedern zum Rechnungsausschuß, zur Fluchtlinienkommission usw.

Nach Bestätigung verschiedener Anstellungen ging man zu den letzten Punkten der Tagesordnung, der Verstärkung verschiedener Titel der Bauverwaltung, der städtischen Umschlagstelle und des städtischen Fuhrparks über.

Im ganzen wurden 1 832 500 M. verlangt und bewilligt. Da die Eisenbahndirektion darum bittet, am 25. d. Mts. ein Magistratsmitglied zum Eisenbahnrat zu wählen, so mußte diese Wahl noch vollzogen werden. In dieser Angelegenheit gingen zwei Anträge ein: 1. Gewählt werden soll ein Mitglied des Magistrats (Präsident oder Vizepräsident), oder 2. ein Mitglied der Versammlung (Stadtv. Budziński). Da Stadt. Budziński verzichtete, so gilt der Vizepräsident Dr. Kiedacz als gewählt. Die Sitzung wurde gegen 9 Uhr geschlossen.

Nicht zur Verhandlung kamen die Gültigkeitserklärung der letzten Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung, ein Antrag des Verbandes der Drogeristen über die Abänderung der Öffnungs- und Schließungsstunden der Läden und die Namensänderung verschiedener Straßen. △

✕ **Fortdauer der Kälte.** Die Kälte betrug auch heute früh unverändert 14 Grad Cels.

♯ **Haftpflicht der Bahnen.** Das Eisenbahnministerium gibt bekannt, daß mit dem 1. Februar die polnischen Bahnen volle Verantwortung für Verschwinden, Mangel oder Beschädigung von Gütersendungen übernehmen.

♯ **Was kostet ein Brief von Petersburg nach Posen?** Dieser Tage traf ein solcher Brief in Posen ein. Beklebt war er mit 10 ziemlich großen Marken zu je 1000 Rubel. Das Porto beträgt also 10 000 Rubel. Die Welt ist entschieden großzügig geworden.

✕ **Zu einem Dachstuhlbrande** wurde die Feuerwehr gestern nachmittag 3¼ Uhr nach dem Eckhaus Plac Nowomiejski (früher Königsplatz) und ul. Seweryna Mielżyńskiego (früher Viktoriastr.) gerufen.

* **Bromberg** 25. Januar. Wie polnische Blätter vom Magistrat hören, hat der Minister für das ehem. preußische Teilgebiet den Rücktritt des Stadtpräsidenten Łukowski angenommen.

* **Stargard,** 23. Januar. Hier sollte in der verflossenen Woche der Prozeß gegen den früheren Leiter des polnischen Rückwanderungsamtes in Danzig, Boleslaus Nowacki, beginnen. Da aber viele der vorgeladenen Zeugen nicht eingetroffen waren, wurde die Angelegenheit vertagt. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Smiarowski aus Warschau, stellte, dem „Dz. Bydg." zufolge, den Antrag, den Angeklagten gegen eine Kaution, die sein gesamtes Vermögen darstellte, zu entlassen. Das Gericht lehnte dies ab.

Aus dem Gerichtssaal.

Das Urteil im Mordprozeß Siefert.

Karlsruhe 24. Januar. (Telunion.) In dem Mordprozeß Siefert aus Ziegelhausen wurde heute abend das Urteil gefällt. Siefert wurde in 2 Fällen des Mordes an den Bürgermeistern Böse und Werner zweimal zum Tode verurteilt und wegen Meineids zu 1 Jahr Zuchthaus. In dem Falle Link wurde der Angeklagte freigesprochen, weil die Geschworenen die Schuldfrage verneinten.

☐ **Posen,** 25. Januar. Der Raubmordversuch an einer 65jährigen Greisin, der sich im April v. Js. in einer Wohnung der ul. Kozia (früher Ziegenstr.) am hellen Tage abspielte, war der Gegenstand einer Verhandlung vor der Strafkammer. Zwei Banditen waren über die Witwe Brzezińska hergefallen, hatten sie über ein Bett geworfen und so lange mit den Betten zugedeckt, bis sie nach ihrer Auffassung tot war. Dann hatten sie verschiedene Sachen aus der Wohnung geraubt und waren damit verschwunden. Die Greisin hatte sich jedoch nur totgestellt, um ihr Leben zu retten; sie kam bald wieder zu sich und konnte so nähere Angaben über die Verbrecher machen, so daß diese bald von der Kriminalpolizei festgenommen werden konnten. Es handelte sich um die beiden „Arbeiter", den minderjährigen Nowaczyk und den 22jährigen Włosik. Ersterer wurde zu 10 Jahren Gefängnis, der zweite zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Gulczyński und Reimann, die den beiden Verbrechern die geraubten Sachen abgekauft hatten, kamen wegen Hehlerei mit je drei Monaten Gefängnis davon. Vier weitere aus dem gleichen Grund Angeklagte wurden freigesprochen.

* **Posen,** 25. Januar. Der Überfall auf einen Geistlichen war in diesen Tagen Gegenstand der Verhandlungen des hiesigen Bezirksgerichts. Vor einiger Zeit drangen vier Männer in die Pfarrei zu Moschin ein und verlangten von dem Pfarrer Siuda die Herausgabe größerer Geldsummen. Der Überfallene stürzte sich auf einen der Banditen und warf ihn zu Boden. Die anderen Räuber fielen nun über den Pfarrer her und schlugen mit Revolvern auf ihn ein. Der Pfarrer mußte weitere Verteidigungsversuche aufgeben; aber auch die Räuber standen von ihrem Vorhaben ab und verließen das Haus. Die Untersuchung hatte den Erfolg, daß ein Mitglied der Bande, der Bergmann Klemanek aus Ratibor, festgenommen werden konnte. Die übrigen drei entflohen nach Deutschland, wo auch sie gefangengesetzt wurden. Das Bezirksgericht verurteilte Klemanek zu 3 Jahren Gefängnis.

Frauenzeitung des Posener Tageblatts.

Dantes Beatrice.

Von Hans Benzmann.

Wie diese Liebe begann, wie sie ihn mit ihrer Süßigkeit und ihrer Heftigkeit erfüllte, und wie sie den frühen Tod der Angebeteten überdauerte, das hat Dante selbst in beseelter Sprache in seinem Jugendwerk, der „Vita nuova", dem „Neuen Leben", in diesem Tagebuch aus Wahrheit und Dichtung, aus Leben und Traum, geschildert. Aus fernen Jahrhunderten her klingt dieses Liebeslied herüber, und wer es heute liest, den mutet es an wie ein blütenhafter Frühlingstraum, sichtbar und in tiefster Seele erlebt, dem ist es, als sähe er die Gestalten der Liebenden, sich anmutig, nur mit den tiefen Blicken grüßend, unter den blühenden Bäumen leibhaftig dahinwandeln. „Schon war zum neunten Mal seit meiner Geburt der Himmel des Lichtes seinem Kreislauf zufolge beinahe zu demselben Punkte zurückgekehrt, als mir zum erstenmal die herrliche Gebieterin meines Geistes erschien, die von vielen, die nicht wußten, wie sie zu nennen wäre, Beatrice geheißen wurde . . . Sie erschien mir, angetan mit einem Gewande von edelster Farbe: blutrot; bescheiden und ehrbar, gegürtet und geschmückt nach der Weise, die ihrem kindlichen Alter ziemte. In diesem Augenblick, das muß ich wahrhaftig bekennen, begann der Geist meines Lebens, der in des Herzens geheimster Kammer wohnte, so heftig zu zittern, daß er sich mir in den letzten Pulsen furchtbar offenbarte." So beginnt das „Neue Leben", und in dieser getragenen Sprache, die dennoch von verhaltener Leidenschaft durchglüht ist, schildert Dante nun den Verlauf dieser Liebe. Seine Bekenntnisse sind so unmittelbarer Art, die poetischen Formungen so schlicht und natürlich, ein feiner Rhythmus scheint alles Seelenhafte, es leicht übermittelnd, zu tragen, — daß diese Offenbarungen der Liebe wie ein Gedicht von heute anmuten. Die Sitte der Zeit ließ einen vertraulichen Verkehr zwischen Knaben und Mädchen nicht zu, aber Dante in seiner tiefen keuschen Liebe begnügte sich damit, die Geliebte von Zeit zu Zeit nur zu sehen. Und neun Jahre verflossen, ehe er ein Wort aus ihrem Munde vernahm —: „Da geschah es am letzten dieser Tage, daß mir die Wunderherrliche begegnete, in das allerstrahlendste Weiß gekleidet und inmitten zweier edlen Frauen reiferen Alters. Und da sie die Straße einherging, wandte sie ihre Augen nach der Stelle, wo ich zaghaft und schüchtern stand. Und in ihrer unaussprechlichen Liebenswürdigkeit grüßte sie mich so tugendlich, daß ich den Gipfel aller Seligkeit erreicht zu haben meinte. Die Stunde, da mich ihr süßer Gruß traf, war genau die neunte des Tages, und da es zum ersten Mal geschah, daß ihre Worte den klingenden Weg an mein Ohr gefunden hatten, so überwältigte mich ein solches Wonnegefühl, daß ich wie berauscht aus der Menge eilte und in die Einsamkeit meines Zimmers entfloh, um hier an die Liebenswürdige zu denken." Und fast nichts weiter geschieht in diesem einzigartigen Buch der Liebe, — es sind immer nur die Seligkeiten und Exaltationen, die Erschütterungen und Passionen der ersten keuschen Liebe, die hier unmittelbar und mit zarten, behutsamen Worten, im Rhythmus einer traumhaften Prosa oder in seraphisch schönen Sonetten und Kanzonen, geschildert werden. Diese Liebe war so scheu und heimlich, daß der Dichter, um sie ganz allein mit ihrer Sehnsucht, mit ihren süßen Erregungen zu genießen, der Welt eine Zuneigung zu einer anderen Dame vortäuscht. Man pries und bewunderte die von inniger Glut beseelten Gedichte, man setzte sie, wie wir aus dem zweiten Gesange des „Fegefeuers" wissen, in Musik und sang sie zur Laute, aber man glaubte, daß sie an eine andere schöne Florentinerin gerichtet seien. Beatrice selbst ahnte wohl den wahren Zusammenhang, eine Stelle der „Vita nuova" deutet es an; aber die stille Glut und Freundlichkeit, mit der sie dem schüchternen Verehrer begegnete, reifte nicht zur Gegenliebe.

Wer war nun Beatrice? Daß sie einst gelebt hat und keine Allegorie ist, beweist schon vor allem die Heftigkeit dieser irdisch-heiligen Leidenschaft, die des Dichters Sinn und Seele — auch nach dem frühen Tode der Geliebten — während seines ganzen Lebens in ihrem Banne hält. Nach Borra erios „Dantes Leben" und anderen Quellen war sie die florentinische Edeldame Beatrice Portinari, Gattin des Simone de Bardi. Nach der ganzen Darstellung der Liebe Dantes und der durchweg mädchenhaften Art Beatrices, also aus psychologischen Gründen, ist diese Annahme aber kaum richtig. Auch konnte ein Ereignis wie die Vermählung der Geliebten an Dante nicht spurlos vorübergehen. Nach der neuesten Forschung kommt die Edeldame Portinari nicht als Dantes Beatrice mehr in Frage. Der Name des Mädchens, das wie keines gefeiert worden ist, ist, so scheint es, für immer verloren gegangen. Und hierin drückt sich vielleicht eine künstlerische Notwendigkeit aus, der die Geschichte Rechnung trug . . . .

Wie diese Liebe aber des Dichters ganze Seele, sein ganzes Sein erfüllte, wie sie läuternd und veredelnd auf sein Gemüt wirkte, das beweist Dantes Lebenswerk „Die göttliche Komödie". Das geliebte Mädchen, dessen zarte Gestalt und blütenhaftes Wesen in dem „Neuen Leben" lebendig geblieben ist, wurde in diesem gewaltigsten Minnegesang des Mittelalters zu einem Symbol für das tiefste Erleben, für das reinste Streben der Seele zur Gottheit, zur Heiligung empor. Unwillkürlich gedenkt man des Goetheschen Wortes von der emporziehenden Kraft des Ewig-Weiblichen. Wie muß diese lichte Gestalt dem Dichter, auch in Zeiten der sittlichen Verwirrungen, der seelischen Not und des Elends, immer herrlicher und bedeutsamer vorgeschwebt sein, — daß sie ihm schließlich die ihn durch die Qualen der Hölle und der Fegefeuer an der Hand des Dichters Virgil führende Heilige wird. Wundervoll ist jene Szene, als Beatrice in der himmlischen Apotheose der triumphierenden Kirche vor dem Paradiese auf dem Greifenwagen dem Dichter entgegenkommt:

> Und ob so viele Jahre auch verrannen,
> Seit, betend, daß ich meiner mächtig bliebe,
> Vor ihrer Gegenwart ich brach zusammen,
> So mußte, ohne daß den Blick ich hübe,
> Geheim ich wieder ihre Macht erfahren
> Und fühlte die Gewalt der alten Liebe.

Und als sie ihm, nun selbst aufs höchste beglückt, zuruft: „Sieh her, ich bins, die Selige ich bin!", da ward vom tiefsten Entzücken ihm wie in alten Tagen wieder schamhaft die Seele verhüllt, und er vermag nur zu schweigen . . . . Sie aber führt ihn, der in Vergessenheit gesunken war, der in tiefster Seelennot alle Sünden bereut hat, zur himmlischen Rose, zum Antlitz Gottes empor. Deutlich aber kennzeichnen die Abschiedsworte Dantes an Beatrice noch einmal den Sinn des heiligen Gedichts, — daß reine Liebe zur Erlösung führt:

> „O Frau, die meine Hoffnung blühen ließ,
> Und die, um meiner Seele Heil zu wahren,
> Zur Hölle selbst sich liebend niederließ!
> An all den Dingen, welche ich erfahren,
> Muß deines Könnens, deiner Güte und Huld
> Erhab'ne Macht und Gnade ich gewahren!
> Du bist es, die mich doch hinangezogen
> Zur ewigen Freiheit aus der Knechtschaft Leide
> Auf solchen Wegen! Bleibe mir gewogen
> In deiner Hoheit, daß zur ew'gen Freude
> Sich meine Seele, welche du geheilt
> Dir wohlgefällig einst vom Körper scheide!"

Die Mode im alten Babylon.

Während wir über die ägyptische Kleidung vielfach unterrichtet sind, war uns bisher über die Tracht der in mancher Hinsicht älteren und ursprünglicheren Kultur der alten Babylonier und Assyrer fast nichts bekannt. Dieses wichtige Gebiet der vorderasiatischen Archäologie wird nun zum ersten Male behandelt in einem von Eduard Meyer bei Karl Curtius in Berlin herausgegebenen großen Werk „Geschichte der babylonischen und assyrischen Kleidung", das den im Kriege gefallenen Orientalisten Dr. Walter Reimpell zum Verfasser hat.

Das ursprüngliche Kleidungsstück, das sich auf den bildlichen Darstellungen, den wichtigsten Quellen für die Trachtengeschichte im alten Babylon, erkennen läßt, ist der Gürtelschurz, ein Band mit herabhängenden Enden, das um den Leib geschlungen ist und die einfachste Form des Schurzes darstellt, der wir auch im ältesten Ägypten begegnen. Bereits etwas vorgeschrittener ist die Art des Schurzes, bei der vorn vom Gürtel ein langer federähnlicher Streifen herabhängt. Es mag zunächst ein Fellstreifen gewesen sein, dessen lange Haare über das Fell hinaushängen; jedenfalls mag dieses Kleidungsstück zu der Gestaltung des Schurzkleides geführt haben. Wir finden bei den alten Babyloniern zunächst das „Zottenschurzkleid", ein Schaf- oder Ziegenfell, das um die Hüften gelegt und vom Gürtel festgehalten wird. Die nächste Stufe zeigt dann schon die Verarbeitung von gewebtem Tuch; der obere Teil des Schurzkleides wird glatt, und nur unten hängen noch die langen Zotten herab. Das Schurzkleid ist dann ein schlichtes Tuch, das glatt um die Hüfte gelegt und meist zum Schmuck gesäumt ist. Später wird ein längeres Tuch um die Hüften gelegt und der rechte Teil durch den Gürtel gezogen, so daß er senkrecht vor dem Körper herabhängt. Dieser Teil und der herabhängende Zipfel sind mit breiten Fransen besetzt, und so entsteht das „Zipfelschurzkleid", das also bereits eine reiche Verzierung aufweist.

Aus dem Zottenschurzkleid entwickelt sich der Zottenrock, der sich nur dadurch von ihm unterscheidet, daß er länger ist und fast bis an die Knöchel reicht. In der späteren assyrischen und babylonischen Kunst werden die Zotten immer schmäler und verschwinden völlig. Der gewöhnliche Rock ist ein langes, bis auf die Knöchel reichendes Tuch, meist aus dickem Wollstoff, das um die Hüften geschlagen und durch den Gürtel festgehalten wird. Mit dem Schurzkleid oder dem Rock zusammen getragen wird auch die Jacke. Von den Chetitern wird die Hose übernommen, der wir in Syrien häufig begegnen, in Babylonien aber nur gelegentlich. Die strenge Kälte, die auch im babylonischen Reiche nicht selten auftrat, zwang bald zur Einführung eines Mantels, der zunächst ein großes viereckiges Tuch ist, das gleich dem Zottenrock mit Zotten bedeckt ist; es wird über die linke Schulter geschlagen und vom linken Arm aufgenommen, während rechts Brust, Schulter und Arm frei bleiben. Später verliert der Mantel die Zotten und ist nun ein großes viereckiges Tuch, aus Wollstoff gearbeitet, an zwei gegenüberliegenden Seiten mit Fransen besetzt. Auf den Denkmälern begegnen wir hauptsächlich dem langen Mantel. Da man sich in diesem aber nur in feierlich gemessenem Schritt bewegen konnte, so wird der kurze, bis zu den Knien reichende Mantel im Leben gewiß viel häufiger gewesen sein. Es entwickeln sich dann die verschiedensten Formen von Mänteln und Umhängen. Als besondere Kleidungsstücke treten der Schal und das Plaid hervor. Der Schal ist ein langes, senkrecht gestreiftes Gewand, das die rechte Schulter und beide Arme frei läßt und bis auf die Knöchel reicht; er wird zum Schalkleid, wenn beide Schultern bedeckt sind. Doch hat das Schalkleid noch keine Ärmel; es ist das erste genähte Gewand, das uns auf babylonischem Boden begegnet. Erst das spätere Hemd, das dann weit verbreitet ist und verschiedene Formen aufweist, wird mit Ärmeln ausgestattet. Das Plaid ist ein großes wollenes Tuch, das in breiten Streifen um den Leib gewickelt und unter der rechten Achsel über die linke Schulter geschlagen wird.

Schönheitsgeheimnisse.

Zu jeder Zeit war unter allen Völkern die Kunst, sich zu verschönen, ein Lieblingsgegenstand der Frauen. Aber nicht immer war über jenes Heiligtum, das die Frau von heute Damen- oder Toilettenzimmer, oder auch „Boudoir" nennt, der Reiz des Geheimnisses gebreitet. Der alte Ovid sah sich den Damen des kaiserlichen Roms gegenüber zur Mahnung genötigt, „die vielen Büchschen und Fläschchen und alle Farben und Pinsel", kurzum den ganzen Verschönerungsapparat, den die Sklavinnen täglich in Bewegung setzen, wenigstens den Augen der Anbeter zu entziehen. Auch im Mittelalter machte man am französischen Hofe aus Toilettenfragen kein Geheimnis. Das Lever und Coucher des Königs war eine Ehrenzeremonie. Zur Toilette seiner Dame zugelassen zu werden, war nach den Sitten damaliger Zeit nicht mehr als eine gewöhnliche Auszeichnung des Herzenkavaliers.

Warum tätowiert sich die Tochter der Wildnis, warum hängt sich die Südseeinsulanerin die Knochen der erschlagenen Feinde um, warum färbt sich die Orientalin Wimpern, Augenbrauen und Fingernägel mit Henna, warum kauft man in Berlin und London, in Wien und Chicago soviele Töpfchen, Tiegelchen, Fläschchen? Warum? Das Streben, über mangelnde Reize zu täuschen, der Ehrgeiz, die vorhandenen zu erhöhen und verschwindende festzuhalten, ist so begründet in der Natur der Frau, daß Gleichgültigkeit dagegen als Ausnahme gilt. In der Bibel redet Jeremias von den feinen Seifen und glühenden Schminken der Frau als von etwas Gewöhnlichem, und Jesebal wusch sich mit „schaumigem Wasser" und färbte sich die Augenbrauen schwarz. Die Frauen des alten Ägyptens zeichneten sich durch Teintpflege aus, und eine griechische Schöne mußte sich bei einem öffentlichen Mahle waschen, weil man ihrer Behauptung, ihre Gesichtsfarbe sei natürlich, nicht glaubte. Die Germanenfrauen waren eifrige Badbesucherinnen und fanden im Schaum des Methes ein ausgezeichnetes Hautpflegemittel. Und wer das Nibelungenlied genau liest, der wird neben der viel geschilderten Schönheit der Frauen am Hof zu Bechelaren gewiß glauben, daß dort wenig gefälschte Hautfarbe zu finden war, trotzdem andererseits berichtet wird, daß es zu jener Zeit mehr als dreihundert Salben gäbe, „die Runzeln ausfüllen".

Der Dichter Logau spottet:

„Wollt ihr euch, ihr Jungfrauen, schminken, nehmet dieses zum Bericht, nehmet Öle zu den Farben, Wasserfarben halten nicht!"

Aber vergeblich erschöpfen sich die Moralisten und die Satyriker in Aussprüchen und Angriffen. Auch behördliche Verordnungen, z. B. die Straßburger Kleiderverordnung, die den Frauen verbot, „die teuren Seifen und Farben" zu gebrauchen, auch sich „totes Haar" umzuhängen, änderten nichts an der ungefährlichen Nachhilfe, mit der die Frau der Natur und der Schönheit nachhilft. Die Natur bedarf der Kunst.

Umschau.

Eine neue Privatdozentin. Als Privatdozentin in der philosophischen Fakultät der Berliner Universität hat sich Dr. Charlotte Leubuscher niedergelassen. Damit ist die dritte Frau in die Reihe der Dozentinnen eingerückt. Dr. Leubuscher, die ihre Antrittsvorlesung über die „Kapitalsüberfremdung der deutschen Industrie" hielt, hat im Verlag Fischer in Jena ein Buch erscheinen lassen: „Sozialismus und Sozialisierung in England", das, obwohl es eine Untersuchung englischer Verhältnisse ist, doch als ein wertvoller Hinweis auf die Entwicklungsgedanken in der deutschen Arbeiterbewegung angesprochen wird.

An den Lehrstuhl für Geschichte der Londoner Universität wurde Fräulein Hilde Johnstone berufen, nachdem sie von 1906 bis 1913 als Lektor an der Universität von Manchester wirkte und ab 1913 als solcher am Kings College für Frauen.

Ein Schutzhaus für Mütter. Der Präfekt des Unterelsasses hat in Straßburg ein Schutzhaus für Mütter errichtet. Jede Frau, ob ledig oder verheiratet, kann, wenn sie ohne Mittel ist, im achten Monat ihrer Schwangerschaft in diesem Mutterhaus aufgenommen werden. Sie wird kostenlos verpflegt und kann nach ihrer Entbindung auf ihr Verlangen noch zwei bis drei Monate in der Anstalt bleiben, um sich zu stärken.

Eine Landfrauenwoche wird vom 13. bis 18. Februar in Berlin von der Zentrale der Landfrauen und den ihr angeschlossenen Verbänden veranstaltet.

Der erste weibliche Rechtsanwalt in Indien. Fräulein Cornelia Sorabji hat jüngst die Erlaubnis erhalten, am Obergerichtshof von Allahabad als Vakil (Rechtsanwalt) eine Praxis auszuüben. Es ist das erstemal, daß eine Frau in Indien diesen Posten bekleiden darf. Diese Tatsache lehrt erneut, wie starke Fortschritte die Frauenbewegung unter der gebildeten Oberschicht Indiens gemacht hat.

Die Frau, die man nicht heben kann. In London tritt unter dem Decknamen „Resista" zurzeit ein zwanzigjähriges mexikanisches Mädchen auf, das den Ruhm des „unbeweglichen" John Coman, der vor einigen Monaten in Paris so gewaltiges Aufsehen erregte, in den Schatten stellt. Die kleine, zierliche junge Dame wiegt genau 45 Kilo 854 Gramm; sie vermag aber ihr eigenes Gewicht ganz nach Gefallen zu steigern, und zwar dank einer geheimnisvollen Fähigkeit, der die Ärzte nicht auf die Spur zu kommen vermögen. „Wenn man „Resista" am Gürtel faßt," erzählt ein Berichterstatter der Londoner „Daily News" auf Grund der eigenen Erfahrung, „hebt man sie wie eine Feder auf. Das gelingt aber nur, wenn sie sich aufheben lassen will. Sobald sie Widerstand leistet, wird sie zum Bleigewicht, das man nicht mehr von der Stelle bewegen kann. Das Seltsamste ist, daß sie den Grad ihrer Widerstandskraft willkürlich abstufen kann, und daß sie, auch wenn man sie schon in die Luft gehoben hat, ihr Eigengewicht verändern kann. Aus der Feder wird dann, wie gesagt, ein Bleiklumpen, den man, auch wenn man, wie ich, ein erprobter Gewichtsathlet ist, nicht länger halten kann. Bemerkenswert dabei ist, daß sie zu der Gewichtsveränderung außerstande ist, wenn ihr Körper in eine horizontale Lage gebracht wird."

Praktisches.

Flecke in Marmorplatten. Flecke unbekannter Art entfernt man aus Marmor entweder mit Seife und Wasser oder Salmiakwasser. In manchen Fällen ist auch eine leichte Lösung von Salzsäure oder Zitronensaft angebracht; ein Eßlöffel von Salzsäure auf ein Liter Wasser. Man beträufelt die Flecke mit Zitronensaft oder Salzsäure und spült dann gründlich mit warmem und kaltem Wasser nach, doch darf die Marmorplatte vorher nicht mit Seife abgewaschen werden, da sonst die Flecke wieder erscheinen.

Frische Tintenflecke entfernt man aus der Tuchauflage des Schreibtisches, aus Tischdecken, Teppichen und ähnlichen wollenen Stoffen, wenn man mit Watte, Schwamm oder Löschpapier zunächst die Tinte aufsaugt, dann den Fleck mit Milch befeuchtet und mit Watte reinigt, bis er verschwunden ist. Zum Schluß wäscht und bürstet man mit Seifenwasser und reinem klaren Wasser nach und reibt mit einem Tuche trocken.

Helle Filzhüte selbst zu waschen. Man nimmt zu gleichen Teilen Salmiak und Weingeist, tut ein wenig feingestoßenes Salz hinein und verrührt alles recht gut miteinander. Dann nimmt man einen weißen Wollappen, feuchtet ihn mit der Flüssigkeit an und beginnt nun in der Kopfmitte des Hutes mit dem Reiben. Es ist darauf zu achten, daß das Abreiben immer in der Runde herum erfolgt, genau so, wie die Filzhaare liegen. Dieses Verfahren setzt man so lange fort, bis der ganze Hut abgerieben und sauber ist. Dann reibt man mit einem trockenen Leinenlappen den ganzen Hut in gleicher Weise nach und bürstet ihn mit einer weichen Bürste ebenfalls nach dem Strich. Hat man einen ganz weißen Hut zu bearbeiten, so reibt man ihn, nach dem Abbürsten mit pulverisierter Kreide oder feinem Pulver ein, natürlich erst dann, wenn er vollkommen ausgetrocknet ist. Der Hut wirkt nun wieder wie neu.

Einen sicheren, luftdichten und haltbaren Flaschenverschluß ergibt Watte und Gips. Nachdem man Beerenobst oder Fruchtsäfte in die sorgfältig vorbereiteten Flaschen gefüllt hat (etwa fingerbreit von der Flaschenöffnung entfernt), drückt man einen Wattepropfen in eine dickflüssige Gipsmasse und verschließt damit vorsichtig die Öffnung. Ferner kann dieser Verschluß auch dadurch geschehen, indem man in die Flaschenöffnung einen Wattepfropfen vorsichtig einschiebt, um obenauf eine Schicht dickflüssige Gipsmasse zu gießen, die in erhärtetem Zustande staubsicher und luftdicht wirkt.

Mittel gegen Hühneraugen. Die Schlehen enthalten einen Saft, der, auf ein Hühnerauge geträufelt, es allmählich vertrocknen läßt. Am besten eignen sich hierzu die halbreifen Früchte, deren Saft schärfer ist. Man entferne ein wenig die Schale und lasse den weißlichen Saft auf das Hühnerauge tropfen. Oft färbt sich dasselbe braun, was nichts auf sich hat. Nach zwei bis drei Tagen merkt man, daß das Hühnerauge kleiner wird, nach einer Woche ist es ganz platt, dann fällt die Wurzel aus.

Ausländische Küchenrezepte.

Schwedischer Kaffeepudding. 160 Gramm abgerindete, fein geschnittene Semmeln werden mit ein Viertel Liter schwarzem, sehr starkem Kaffee erweicht und hierauf durch ein Sieb passiert. 160 Gr. abgeriebene Butter wird mit 160 Gr. fein gestoßenem Zucker und 6 Eidottern nach und nach verrührt. 140 Gramm mit den Schalen fein gestoßene und hierauf passierte Mandeln werden mit den oben erwähnten Semmeln dazugegeben, gut vermengt und zuletzt der Schnee von 6 Eiweißen leicht eingemischt. Dieses füllt man in eine mit Butter bestrichene, mit Mehl ausgestreute Form und läßt es zugedeckt dreiviertel Stunden im Dunst kochen, worauf man es in eine Schüssel stürzt und mit Sahne oder Creme zu Tisch gibt.

Bulgarisches Kalbfleisch. Das Kalbfleisch wird in Stücke geschnitten oder gehackt und mit etwas Butter, Wurzelwerk, Zwiebeln und Pfefferkörnern in nicht zu viel Brühe weich gedünstet. Wenn man das Fleisch herausgenommen hat, gießt man die Brühe durch ein Sieb, kocht sie mit zwei Löffeln Mehl, gehackter Petersilie, Estragon und Schnittlauch einige Minuten auf und zieht sie mit Eiern ab. Inzwischen hat man ¼ Pfund Reis mit ¼ Pfund Butter, Muskat, einer Zwiebel, die beim Anrichten herausgenommen wird — und einer Kanne Bouillon (oder Wasser mit Salz) weichgedünstet und schüttet diesen Reis kranzförmig auf eine Schüssel, in deren Mitte das Fleisch hügelartig angerichtet und mit Sauce übergossen ist.

Schweizer Reis. 373 Gramm Reis läßt man in Wasser abbrühen, dann kocht man ihn in Milch mit einer halben Stange Vanille und einem Stück Butter, stellt ihn kalt, gibt ein Glas Sahne, welche zu Schaum geschlagen ist, die Schale von einer Zitrone, Zucker nach Belieben und zuletzt 6 in etwas Wasser aufgekochte Gelatineblätter unter starkem Rühren darunter und füllt die Masse in die vorher in kaltes Wasser getauchte oder mit Öl ausgepinselte Form und stellt sie kalt. Man serviert den Reis mit Fruchtsaft.

Hauptschriftleitung: Dr. Wilhelm Loewenthal.
Verantwortlich: für Politik, Handel, Kunst und Wissenschaft: Dr. Wilhelm Loewenthal; für Lokal- und Provinzialzeitung: Rudolf Herbrechtsmeyer; Für den Anzeigenteil: M. Grundmann. Druck und Verlag der Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A., sämtlich in Posen.